



# Amtsblatt der Gemeinde Langenwetzendorf



mit den Ortsteilen Daßlitz, Erbengrün, Göttendorf, Hain, Hainsberg, Hirschbach, Lunzig, Naitschau, Neuärgerniß, Neugernsdorf, Nitschareuth, Wellsdorf, Wildetaube und Zoghaus sowie für die erfüllte Stadt Hohenleuben und die erfüllte Gemeinde Kühdorf

Jahrgang 2014

Donnerstag, den 10. April 2014

Nummer 5



## Osterbrunnen im Park von Langenwetzendorf

Foto: Monique Scholz

Kinder, lasst uns Eier schmücken,  
rot oder gelb, grün oder blau  
einerlei - es wird entzücken  
ein jeder komm er her und schau.

Linien ziehn wir zart und fein,  
da sitzt der Osterhase auf der Wiese,  
und das sollen seine Kinder sein,  
keine Eier sind so bunt wie diese!

Und eh der Tag noch wir sich neigen  
haben wir sie hübsch gereiht,  
und schon hängen sie an den Zweigen,  
was ihr doch für Künstler seid!

Verfasser unbekannt

## Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf

Anschrift: Platz der Freiheit 4  
07957 Langenwetzendorf  
Internet: www.langenwetzendorf.de  
E-Mail: info@langenwetzendorf.de  
Telefon: 036625/5200  
Telefax: 036625/52023

### Öffnungszeiten:

Dienstag: 09.00 - 12.00 und 13.00 - 15.30 Uhr  
Donnerstag: 09.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr  
Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr

## Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Langenwetzendorf

### Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Langenwetzendorf am 31. März 2014 um 19.00 Uhr im Kulturhaus Langenwetzendorf

In der **öffentlichen** Gemeinderatssitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### **Beschluss Nr. 13-03/2014**

Der Gemeinderat der Gemeinde Langenwetzendorf beschließt gem. § 1 Abs. 7 BauGB die Berücksichtigung der Stellungnahmen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der Ergänzungssatzung "Am Kirchsteige" im Ortsteil Daßlitz der Gemeinde Langenwetzendorf vorgebracht wurden, entsprechend der Anlage zu diesem Beschluss.

Das Planungsbüro wird angewiesen, die beschlossenen Anregungen in die Planung und die Begründung einzuarbeiten. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bürger, Behörden, Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, die abwägungsrelevante Stellungnahmen vorgebracht haben, über das Abwägungsergebnis zu informieren.

#### Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates:	23
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung: (§ 38 Abs. 1 ThKO)	0

#### **Beschluss-Nr.: 14-03/2014**

Der Gemeinderat der Gemeinde Langenwetzendorf beschließt den beiliegenden städtebaulichen Vertrag Ergänzungssatzung „Am Kirchsteige“ OT Daßlitz zwischen den Flurstückseigentümern der Flurstücke 154/6 und 155/2 (Flur 4, Gemarkung Daßlitz) und der Gemeinde Langenwetzendorf zur Absicherung der Umsetzung der naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen auf Flächen der Gemeinde Langenwetzendorf. Er billigt damit die Bereitstellung des kommunalen Flurstücks 238 (Flur 6, Gemarkung Daßlitz) zur Umsetzung der Maßnahme.

#### Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates:	23
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung: (§ 38 Abs. 1 ThKO)	0

#### **Beschluss-Nr.: 15-03/2014**

Der Gemeinderat der Gemeinde Langenwetzendorf beschließt

gem. § 19 ThürKO i.V.m. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB die Ergänzungssatzung „Am Kirchsteige“ im Norden der Ortslage Daßlitz in der Fassung vom März 2014. Die Begründung wird gebilligt. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und der Rechtsaufsichtsbehörde gem. § 21 ThürKO vorzulegen.

#### Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates:	23
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung: (§ 38 Abs. 1 ThKO)	0

#### **Beschluss-Nr.: 16-03/2014**

Der Gemeinderat der Gemeinde Langenwetzendorf beschließt die Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke beim Ausbau der Breitbandinfrastruktur der Gemeinde Langenwetzendorf in den Ortsteilen Welsdorf, Erbengrün, Naitschau und Zoghaus mit einer Gesamtsumme in Höhe von 142.371,95 € und einem Eigenanteil von 35.592,99 €

#### Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates:	23
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung: (§ 38 Abs. 1 ThKO)	0

In der anschließenden Sitzung des Bau- und Umweltausschusses wurde folgender Vergabebeschluss gefasst:

#### **Beschluss-Nr.: 17-03/2014**

Der Bauausschuss beschließt die Vergabe des Auftrages für den ländlichen Wegebau „Sternweg“ Erbengrün an die Firma Casper Bau GmbH Greiz.

Abstimmung: 6 Ja-Stimmen

## Bekanntmachung - Einladung

### **vorhabenbezogener Bebauungsplan „Erweiterungsfläche LAREMO GmbH, Langenwetzendorf**

Der Gemeinderat der Gemeinde Langenwetzendorf hat in seiner Sitzung am 24.2.2014 den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterungsfläche LAREMO GmbH, Langenwetzendorf“ gefasst.

In Vorbereitung der weiteren Planung soll die Bevölkerung im Rahmen einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB informiert werden.

Diese Informationsveranstaltung wird am

**Montag, dem 14. April 2014 um 19<sup>00</sup> Uhr**

**in der Gaststätte der LAREMO GmbH, Hohe Straße 25**

durchgeführt.

Die Bevölkerung wird hierzu herzlich eingeladen.

Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung hat jeder die Möglichkeit sich zum Planverfahren zu äußern.

Langenwetzendorf, den 10.4.2014

## Einladung

Die nächste Sitzung des Bau- und Umweltausschusses findet am

**Mittwoch, d. 16.04. 2014 um 18.00 Uhr  
im Kulturhaus Langenwetzendorf**

statt.

## Tagesordnung:

Bürgerfragestunde  
Bau- und Fällanträge  
Sonstiges

Interessierte Bürgerinnen und Bürger werden hiermit eingeladen.

gez. Dittmann  
Bürgermeister

## Bekanntmachung

### **über die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Gemeinde Langenwetzendorf**

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am **22. April 2014 um 19.00 Uhr im Kulturhaus Langenwetzendorf, Hohe Straße 23 in 07957 Langenwetzendorf**, statt.

Tagesordnung wird sein, die Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen und Beschlussfassung über deren Zulassung zur Wahl der Gemeinderatsmitglieder, der Ortsteilbürgermeister und der Ortsteilräte am 25. Mai 2014.

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Langenwetzendorf, den 01.04.2014

Knoch  
Wahlleiterin

## Öffentliche Bekanntmachung

### **über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 25. Mai 2014**

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahl der Ortsteilbürgermeister und Ortsteilräte in den Ortsteilen Hain, Lunzig, Neugersdorf, Nitschareuth und Wildetaube, des Gemeinderats und des Kreistages in der Gemeinde Langenwetzendorf wird in der Zeit vom 05.05.2014 bis 09.05.2014 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, Zimmer 6, 07957 Langenwetzendorf für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Thüringer Meldgesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Bildschirmgerät möglich.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 05.05.2014 bis 09.05.2014 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, Zimmer 6, 07957 Langenwetzendorf schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 21. Tag vor der Wahl (04. Mai 2014) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,

b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder

c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Wahl (23. Mai 2014), bis 18.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, Zimmer 6, Telefax-Nr.: 036625 52023 mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl (24. Mai 2014), 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der der Antragsteller wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Gemeindeverwaltung die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 25. Mai 2014 bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

Knoch, Wahlleiterin

## Bekanntmachung

### über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 25. Mai 2014

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Wahlbezirke der Gemeinde Langenwetzendorf wird in der Zeit vom 05.05.2014 bis 09.05.2014 während der allgemeinen Öffnungszeiten

in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, Zimmer 6, 07957 Langenwetzendorf

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetzte eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 09.05.2014 bis 12.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, Zimmer 6, 07957 Langenwetzendorf Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 04.05.2014 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Kreis Greiz durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
  - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
  - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
    - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 04.05.2014 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 09.05.2014 versäumt hat,
    - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
    - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 23.05.2014, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich, oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
  - einen amtlichen Stimmzettel,
  - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
  - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Langenwetzendorf, den 01.04.2014

Knoch  
Gemeindewahlleiterin

## Hauptsatzung der Gemeinde Langenwetzendorf vom 25.02.2014

Aufgrund des § 20 Abs. 1 S. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVB1. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. März 2013 (GVB1. S. 49) hat der Gemeinderat der Gemeinde Langenwetzendorf in der Sitzung am 24. Februar 2014 die folgende Satzung beschlossen:

### §1 Name

- (1) Die Gemeinde führt den Namen „Langenwetzendorf“.
- (2) Die Ortsteile (§ 3 Abs. 1) behalten ihren bisherigen Namen in Verbindung mit den Namen der Gemeinde.

### §2 Gemeindewappen, Gemeindeflagge, Gemeindesiegel

- (1) Das (im Jahr 1993 vom Thüringer Innenministerium ge-

nehmigte) Gemeindewappen der Gemeinde Langenwetzendorf ist in Silber ein aufgerichteter, rechtsgewendeter schwarzer Wolf mit einem rotem Hirschgeweih im Rachen, beseitet von je einer mit einer Weizenähre belegten roten Flanke.

- (2) Die (im Jahr 1993 vom Thüringer Innenministerium genehmigte) Flagge der Gemeinde Langenwetzendorf ist längs gestreift in der Farbenfolge Weiß-Rot und zeigt mittig das Gemeindewappen.
- (3) Das Dienstsiegel trägt die Umschrift „Thüringen-Gemeinde Langenwetzendorf“ und zeigt das Gemeindewappen.

### **§3 Ortsteile**

- (1) <sup>1</sup> Im Gebiet der Gemeinde Langenwetzendorf gibt es die Ortsteile:
  1. Göttendorf
  2. Neuärgerniß
  3. Zoghaus
  4. Naitschau
  5. Wellsdorf
  6. Erbengrün
  7. Daßlitz
  8. Nitschareuth
  9. Hirschbach
  10. Hainsberg
  11. Hain
  12. Lunzig
  13. Neugernsdorf
  14. Wildetaube

<sup>2</sup> Das Gebiet des in Satz 1 Nr. 12 genannten Ortsteils Lunzig besteht aus den Gebieten der Gemarkungen 1. Lunzig und 2. Kauern wie sie im Liegenschaftskataster des Thüringer Landesamtes für Vermessung und Geoinformation (Liegenschaftskarte) in der jeweiligen geltenden aktuellen Fassung dargestellt sind.

<sup>3</sup> Das Gebiet des in Satz 1 Nr. 14 genannten Ortsteils Wildetaube besteht aus den Gebieten der Gemarkungen 1. Wildetaube, 2. Altgernsdorf und 3. Wittchendorf wie sie im Liegenschaftskataster des Thüringer Landesamtes für Vermessung und Geoinformation (Liegenschaftskarte) in der jeweiligen geltenden aktuellen Fassung dargestellt sind.

<sup>4</sup> Das Gebiet jedes im Übrigen in Satz 1 Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11 und 13 genannten Ortsteils besteht jeweils aus den Gebiet der gleichnamigen Gemarkungen wie sie im Liegenschaftskataster des Thüringer Landesamtes für Vermessung und Geoinformation (Liegenschaftskarte) in der jeweiligen geltenden aktuellen Fassung dargestellt sind.

- (2) Der Ortsteil Nitschareuth besitzt eine Ortsteilverfassung.
- (3) Für die Ortsteile Hain, Lunzig, Neugernsdorf und Wildetaube wird die Ortsteilverfassung im Sinne des § 45 ThürKO für die Zeit nach Ablauf der restlichen gesetzlichen Amtszeit im Sinne des § 45 Absatz 8 Satz 1 ThürKO (also mit Beginn des ersten Tages des dem Tag der Gemeinderatswahl im Jahre 2014 folgenden Monats) nach § 45 Absatz 1 Satz 1 eingeführt.
- (4) <sup>1</sup> In den in Abs. 2 und 3 aufgeführten Ortsteilen werden jeweils ein Ortsteilbürgermeister und jeweils die weiteren Mitglieder des Ortsteilrates gewählt.<sup>2</sup> In den in Abs. 3 genannten Ortsteilen werden diese Wahlen erstmals für die am ersten Tages des dem Tag der Gemeinderatswahl im Jahr 2014 folgenden nächsten Monats beginnenden Amtszeit durchgeführt.
- (5) Der Ortsteilbürgermeister ist Ehrenbeamter der Gemeinde und wird nach den für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters geltenden Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Gemeinderates gewählt.
- (6) Der Ortsteilrat wird ebenfalls für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Gemeinderates gebildet. Er besteht aus dem Ortsteilbürgermeister und den weiteren Mitgliedern des

Ortsteilrates, die in geheimer Wahl gewählt werden und ehrenamtlich tätig sind.

Die Anzahl der in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung zu wählenden weiteren Mitglieder eines Ortsteilrates wird durch § 45 Abs. 3 S. 3 ThürKO bestimmt.

- (7) Die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates erfolgt nach den folgenden Regelungen:
  - a) Die Ortsteile bilden jeweils einen eigenen Wahlkreis.
  - b) Die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates erfolgt zeitgleich mit der Wahl der Gemeinderatsmitglieder und zwar entsprechend der für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder geltenden Regeln des ThürKWG und der ThürKWO,
  - c) Für das aktive und passive Wahlrecht gelten die Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes und der Thüringer Kommunalwahlordnung in der jeweils geltenden Fassung entsprechend, wobei an die Stelle des Begriffes „Gemeinde“ der Begriff „Ortsteil mit Ortsteilverfassung“ tritt.
  - d) Jeder Ortsteilrat wählt aus seiner Mitte einen Stellvertreter des Ortsteilbürgermeisters.
  - e) Für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl der weiteren Mitglieder eines Ortsteilrates in einem mit Beginn der neuen Amtszeit des Gemeinderates der Gemeinde Langenwetzendorf eingeführten oder geänderten Ortsteil mit Ortsteilverfassung gilt die Einführung oder Änderung der Ortsteilverfassung zum Zeitpunkt dieser Wahl als bereits eingetreten.

### **§4 Einwohnerversammlung**

- (1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern.

Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

- (2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Gemeindebedienstete sowie Sachverständige hinzuziehen.
- (3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

### **§5 Vorsitz im Gemeinderat**

Den Vorsitz im Gemeinderat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

### **§6 Bürgermeister**

Der Bürgermeister wird unmittelbar von den Bürgern der Gemeinde gewählt und ist hauptamtlich tätig.

### **§7 Beigeordnete**

- (1) Der Gemeinderat wählt einen ehrenamtlichen Beigeordneten.
- (2) Der Bürgermeister wird im Falle seiner Verhinderung durch den Beigeordneten (allgemeiner Vertreter) vertreten.

## §8 Ausschüsse

- (1) Der Gemeinderat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben einen Hauptausschuss und weitere Ausschüsse, welche die Beschlüsse des Gemeinderates vorbereiten (vorberatende Ausschüsse) oder aber einzelne Angelegenheiten abschließend entscheiden (beschließende Ausschüsse und bestimmt deren Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben. Nähere Regelungen trifft die Geschäftsordnung.
- (2) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Gemeinderat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen, sind diese Berechnungen zugrunde zu legen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Gemeinderatsmitglieder, so kann jedes Gemeinderatsmitglied, da im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Gemeinderat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Gemeinderatsmitglied zugewiesen wird.
- (3) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt nach dem mathematischen Verhältnisverfahren Hare/Niemeyer.

## §9 Ehrenbezeichnungen

- (1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.
- (2) Personen, die als Mitglieder des Gemeinderates, als Mitglieder des Ortsteilrates, als Ehrenbeamte oder als hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

Bürgermeister:	Ehrenbürgermeister
Beigeordneter:	Ehrenbeigeordneter
Mitglied des Ortsteilrates	Ehrenmitglied des Ortsteilrates
Ortsteilbürgermeister:	Ehrenortsteilbürgermeister
Gemeinderatsmitglied:	Ehrengemeinderatsmitglied
ehrenamtlich tätige Beamte:	eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-„

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt und/oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

- (3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Gemeinde beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Gemeinderat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.
- (4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Gemeinderates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.
- (5) Die Gemeinde kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

## §10 Entschädigung

- (1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse als Entschädigung nach Maßgabe der Thüringer Entschädigungsverordnung einen monatlichen Sockelbetrag von 25,00 Euro sowie ein Sitzungsgeld im Gemeinderat von Euro und ein Sitzungsgeld in den Ausschüssen von 5,00 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind.  
Mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag dürfen nicht gezahlt werden.
- (2) Die weiteren Mitglieder des Gemeinderates, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags und der not-

wendige Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 10,00 Euro je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Gemeinderates, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 10,00 Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesen Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.

- (3) Die Mitglieder des Ortsteilrates erhalten einen monatlichen Sockelbetrag von 3,99 Euro sowie pro Ortsteilratssitzung ein Sitzungsgeld von 10,00 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen.
- (4) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.
- (5) Für ehrenamtliche Tätige, die nicht Mitglied des Gemeinderates sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstaufschlags bzw. Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1,2 und 4) entsprechend. Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag (§ 37 Abs. 5 Thüringer Kommunalwahlordnung) je eine Entschädigung in Höhe von 15,00 Euro (§ 34 Abs. 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz).
- (6) Die ehrenamtlichen Kommunalwahlbeamten erhalten nach Maßgabe der Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit die folgenden Aufwandsentschädigungen:

der Ortsteilbürgermeister	
des Ortsteils Nitschareuth	137,84 €/Monat
der Ortsteilbürgermeister Hain	135,00 €/Monat
der Ortsteilbürgermeister Lunzig	189,00 €/Monat
der Ortsteilbürgermeister Neugernsdorf	144,00 €/Monat
der Ortsteilbürgermeister Wildetaube	400,50 €/Monat
der ehrenamtliche Beigeordnete	250,00 €/Monat

## §11 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Satzungen der Gemeinde Langenwetzendorf werden im Amtsblatt der Gemeinde Langenwetzendorf öffentlich bekannt gemacht.
- (2) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates, der Ausschüsse und des Ortsteilrates erfolgt durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Langenwetzendorf.

Bei Dringlichkeit von Sitzungen des Gemeinderates, der Ausschüsse und des Ortsteilrates sind die Zeit, der Ort und die Tagesordnung bereits am zweiten Tag vor der Sitzung an den Verkündungstafeln bekannt gegeben.

Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden. Auf den bekannt zu machenden Schriftstücken ist der Zeitraum des Aushanges zu vermerken. Auf bekannt gemachten Schriftstücken sind Ort und Zeit des Aushanges sowie Zeitpunkt der Abnahme unterschriftlich zu bescheinigen.

Die Verkündungstafeln sind im Gemeindegebiet an folgenden Standorten aufgestellt:

Langenwetzendorf	Platz der Freiheit 4 /Gemeindeamt
OT Neuärgerniß	Bushaltestelle Ortsteilmitte
OT Göttendorf	Bushaltestelle Ortsteilmitte
OT Naitschau g	gegenüber Naitschau Nr. 100
OT Erbengrün	Feuerwehr
OT Wellsdorf	gegenüber Wellsdorf Nr. 4
OT Zoghaus	Bushaltestelle Ortsteilmitte
OT Daßlitz	Bushaltestelle Ortsteilmitte
OT Nitschareuth	Bushaltestelle Ortsteilmitte
OT Hirschbach	Hirschbach Nr. 12
OT Hainsberg	gegenüber Hainsberg Nr. 12
OT Hain	Buswendeschleife

- OT Lunzig 1. Feuerwehrgerätehaus Lunzig  
2. Dorfplatz Kauern  
OT Neugernsdorf Buswartehäuschen  
OT Wildetaube 1. Bushaltestelle Wildetaube  
2. Am Schwanweg Wildetaube  
3. Ortstafel Altgernsdorf  
4. Ortstafel Wittchendorf

- (3) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Abs. 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anders bestimmt. Im Übrigen findet die Thüringer Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise (Thüringer Bekanntmachungsverordnung) in ihrer jeweiligen Fassung Anwendung.
- (4) Ist eine öffentliche Bekanntmachung in der durch Abs. 1 festgelegten Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so erfolgt in dringenden Fällen die Bekanntmachung ersatzweise durch Aushang an den in Absatz 2 genannten Verkündungstafeln innerhalb des Gemeindegebietes. Ist der Hinderungsgrund entfallen, wird die öffentliche Bekanntmachung nach Abs. 1 unverzüglich nachgeholt.

## §12

### Sprachform, Außerkrafttreten, Inkrafttreten

- (1) Die in dieser Hauptsatzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.
- (2) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt zu dem im Satz 1 benannten Zeitpunkt bisher geltenden Hauptsatzungsrecht, wie die Hauptsatzung vom 17. 11. 2004 der Gemeinde Langenwetzendorf (Amtsblatt der Gemeinde Nr. 1 des Jahres 2005 vom Ausgabetag Donnerstag 13.01.2005) und im Übrigen geltende Hauptsatzungen der Gemeinde Langenwetzendorf außer Kraft.

Langenwetzendorf, den 25.02.2014




Dittmann  
Bürgermeister

## Haushaltsatzung 2014

Haushaltsatzung der Gemeinde Langenwetzendorf für das Haushaltsjahr 2014 Auf Grund des § 55 ThürKO (Thüringer Kommunalordnung) erlässt die Gemeinde Langenwetzendorf folgende Haushaltsatzung:

### §1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt, er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben 5.127.900,00 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.348.100,00 €

### §2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### §3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## §4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

### A. für Langenwetzendorf

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer  |          |
| a) für die land -und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 300 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 400 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 400 v.H. |

### B. für Wildetaube

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer  |          |
| a) für die land -und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 255 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 355 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 380 v.H. |

### C. für Neugernsdorf

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer  |          |
| a) für die land -und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 275 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 390 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 380 v.H. |

### D. für Lunzig

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer  |          |
| a) für die land -und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 295 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 402 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 383 v.H. |

### E. für Hain

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer  |          |
| a) für die land -und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 215 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 300 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 300 v.H. |

## §5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

## §6

Diese Haushaltsatzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Langenwetzendorf, den 07.04.2014

Dittmann  
Bürgermeister



### II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

- Mit Beschluss 9-02/2014 vom 24.02.2014 hat der Gemeinderat die Haushaltssatzung der Gemeinde Langenwetzendorf für das Jahr 2014 beschlossen.
- Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

### III. Auslegungshinweis der öffentlichen Bekanntmachung nach § 7 ThürBekVO

Der Haushaltplan für das Haushaltsjahr 2014 liegt 2 Wochen, beginnend mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung, in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, Zimmer 9, zu den Sprechzeiten aus.

Am gleichen Ort, ebenfalls zu den Sprechzeiten, besteht gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Haushaltsplanes bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres.

# Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hohenleuben

## PROTOKOLL

über die

### 8. Sitzung des Stadtrates Hohenleuben vom 09.12.2013

Tagungsort: Bürgerhaus „Reußischer Hof“,  
Zeulenrodaer Str. 25, 07958 Hohenleuben

Datum: 09.12.2013

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:20 Uhr

#### Anwesende:

Herr Dirk Bergner, Herr Dr. Reiner Stöhr, Herr Karsten Delitscher, Herr Frank Urbansky, Herr Christfried Büttner, Frau Heidrun Wilke, Herr Thomas Grünert, Frau Anetta Lindig

#### Gäste:

Frau Landrätin Martina Schweinsburg, Herr Matthias Lindig (VG-Vorsitzender), Herr Dietrich, Herr Metzner, Herr Otto, Herr Dick, Herr Trebbe, Herr Kießling, Herr Quasdorf, Frau Hentze (OTZ), Frau Kummer (Protokoll)

#### Tagesordnung:

##### Öffentliche Sitzung:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
1.0	Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2.0	Ehrungen durch die Landrätin Frau Schweinsburg und durch den Bürgermeister	
3.0	Bericht des Bürgermeisters	
4.0	Bürgerfragestunde	
5.1	Protokollkontrolle - Protokoll öffentlicher Teil vom 14.10.2013	
5.2	Protokollkontrolle - Protokoll öffentliche Sitzung vom 25.11.2013	
5.3	Feststellung der Jahresrechnung 2008 der Stadt Hohenleuben und Entlastung des Bürgermeisters	17-06/2013
5.4	Feststellung der Jahresrechnung 2009 der Stadt Hohenleuben und Entlastung des Bürgermeisters	18-06/2013
5.5	Feststellung der Jahresrechnung 2010 der Stadt Hohenleuben und Entlastung des Bürgermeisters	19-06/2013
5.6	Feststellung der Jahresrechnung 2011 der Stadt Hohenleuben und Entlastung des Bürgermeisters	20-06/2013
5.7	Satzung über wiederkehrende Straßenausbaubeiträge in der Stadt Hohenleuben	23-06/2013
5.8	Deckungsbeschluss	31-08/2013
6.0	Informationen und Sonstiges	

#### TOP 1.0

Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Stöhr begrüßte die Stadträte und Gäste, vor allem Frau Landrätin Schweinsburg zur heutigen Sitzung. Die Beschlussfähigkeit war mit acht von acht stimmberechtigten Mitgliedern des Stadtrates gegeben.

#### TOP 2.0

Ehrungen durch die Landrätin Frau Schweinsburg und durch den Bürgermeister

Frau Landrätin Schweinsburg ehrte im Rahmen der heutigen Sitzung im Namen der Ministerpräsidentin für ihr hohes ehrenamtliches Engagement mit dem Ehrenbrief Herrn Friedrich Trebbe und Herrn Uwe Dick.

Auf Vorschlag des HCV wurden durch den Bürgermeister Herr Sandy Metzner und Herr Andreas Otto für ihren Einsatz im HCV geehrt.

Bei dieser Gelegenheit bedankte sich Herr Bergner bei den Stadträten, dem Vorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft und der Landrätin für die Zusammenarbeit. Die Mitglieder des Stadtrates bedankten sich anschließend beim Bürgermeister.

#### TOP 3.0

Bericht des Bürgermeisters

Herr Bergner berichtete von Veranstaltungen der letzten Zeit, bedankte sich bei den Organisatoren des Weihnachtsmarktes und den Spendern für den Weihnachtsmannsack. Der Bürgermeister wies auf die Seniorenweihnachtsfeier am 10.12.13 hin. Das 15-jährige Bestehen des Vereins pro Arte wurde im November begangen.

Die vorgesehene Beratung der Ausschüsse zur Straßenausbaubeitragsatzung, die kurzfristig abgesagt werden musste, wird noch nachgeholt. Aus diesem Grund wird die Beschlussvorlage BS 23-06/2013 erneut zurückgezogen.

#### TOP 4.0

Bürgerfragestunde

Es gab keine Anfragen in der Bürgerfragestunde

#### TOP 5.1

Protokollkontrolle - Protokoll öffentlicher Teil vom 14.10.2013  
Zum Sitzungsprotokoll vom 14.10.2013 gab es keine Hinweise oder Änderungswünsche. Es wird zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis - Protokoll 14.10.2013:

8 x Ja-Stimmen 0 x Nein-Stimmen 0 x Enthaltung

#### TOP 5.2

Protokollkontrolle - öffentliche Sitzung vom 25.11.2013:

Zu diesem Sitzungsprotokoll gab es ebenfalls keine Hinweise oder Änderungswünsche.

Abstimmungsergebnis - Protokoll vom 25.11.2013:

8 x Ja-Stimmen 0 x Nein-Stimmen 0 x Enthaltung

#### TOP 5.3

Feststellung der Jahresrechnung 2008 der Stadt Hohenleuben und Entlastung des Bürgermeisters, BS 17-06/2013

Die Beschlussvorlagen 17-06/2013 bis 20-06/2013 wurden erneut zur Abstimmung gestellt, da die Abstimmung in der Sitzung vom 14.10.2013 einen formellen Fehler aufwies.

Abstimmung Jahresrechnung 2008, Punkt 1 BS 17-06/2013:

8 x Ja-Stimmen 0 x Nein-Stimmen 0 x Enthaltung 0 x Befangenheit

Abstimmung Entlastung des Bürgermeisters, Punkt 2 BS 17-06/2013:

7 x Ja-Stimmen 0 x Nein-Stimmen 0 x Enthaltung 1 x Befangenheit

#### TOP 5.4

Feststellung der Jahresrechnung 2009 der Stadt Hohenleuben und Entlastung des Bürgermeisters, BS 18-06/2013

Abstimmung Jahresrechnung 2009, Punkt 1 BS 18-06/2013:

8 x Ja-Stimmen 0 x Nein-Stimmen 0 x Enthaltung 0 x Befangenheit

Abstimmung Entlastung des Bürgermeisters, Punkt 2 BS 18-06/2013:

7 x Ja-Stimmen 0 x Nein-Stimmen 0 x Enthaltung 1 x Befangenheit

#### TOP 5.5

Feststellung der Jahresrechnung 2010 der Stadt Hohenleuben und Entlastung des Bürgermeisters, BS 19-06/2013

Abstimmung Jahresrechnung 2010, Punkt 1 BS 19-06/2013:

8 x Ja-Stimmen 0 x Nein-Stimmen 0 x Enthaltung 0 x Befangenheit

Abstimmung Entlastung des Bürgermeisters, Punkt 2 BS 19-06/2013:

7 x Ja-Stimmen 0 x Nein-Stimmen 0 x Enthaltung 1 x Befangenheit

#### TOP 5.6

Feststellung der Jahresrechnung 2011 der Stadt Hohenleuben und Entlastung des Bürgermeisters, BS 20-06/2013

Abstimmung Jahresrechnung 2011, Punkt 1 BS 20-06/2013:

8 x Ja-Stimmen 0 x Nein-Stimmen 0 x Enthaltung 0 x Befangenheit

Abstimmung Entlastung des Bürgermeisters, Punkt 2 BS 20-06/2013:

7 x Ja-Stimmen 0 x Nein-Stimmen 0 x Enthaltung 1 x Befangenheit

#### TOP 5.7

Satzung über wiederkehrende Straßenausbaubeiträge in der Stadt Hohenleuben, BS 23-06/2013

Im Stadtrat am 14.10.2013 wurde die Satzung zur Beratung in die Ausschüsse verwiesen. Die Beratung war für den 05.12.2013 geplant, musste aber kurzfristig abgesagt werden. Aus diesem Grund wird die Beschlussvorlage erneut verschoben bis die Ausschüsse dazu beraten haben.

#### TOP 5.8

Deckungsbeschluss BS 31-08/2013

Die Haushaltsstelle 0200-6550 wurde durch die Prüfgebühren der Jahresrechnungen 2008-2011 belastet. Dies war so nicht geplant. Die notwendigen Mehrausgaben sollen durch die Mehreinnahmen der Gewerbesteuer gedeckt werden.

Abstimmungsergebnis BS 31-08/2013:

8 x Ja-Stimmen 0 x Nein-Stimmen 0 x Enthaltung 0 x Befangenheit



## TOP 6.0

Informationen und Sonstiges

Herr Bergner informierte, dass die Stadt Hohenleuben nun ab 01.01.2014 durch die Gemeinde Langenwetzendorf verwaltet wird. Diese späte Beschlussfassung im Landtag ergab sich durch einen Formfehler im Anhörungsverfahren in einer anderen Gemeinde, die nicht zur VG Leubatal gehört.

Herr Lindig informiert, dass das Einwohnermeldeamt am 13.12.2013 letztmalig geöffnet sein wird. Die Abholung von Dokumenten ist noch bis 20.12.2013 möglich. Die Verwaltung bleibt ab 23.12.2013 geschlossen.

Fördermittelanträge für Kultur und Sport sollen bereits zum Jahresanfang beim Landratsamt eingereicht werden. Herr Lindig bittet darum, die Vereine entsprechend zu informieren.

Abhängig von der Tauglichkeit der Datenleitung ist geplant, dass in Hohenleuben eine Außenstelle der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf verbleibt.

Herr Trebge informiert, dass das Buch „Brücklaer Geschichten“ zum Adventsglühen am 4. Advent erworben werden kann.

gez.  
Dirk Bergner  
Bürgermeister  
Stadt Hohenleuben

gez.  
f. d. R.  
Kummer  
Protokollantin

(unterschiedenes Original im Sekretariat)

## PROTOKOLL

über die

### 8. Sitzung des Stadtrates Hohenleuben vom 09.12.2013

Tagungsort: Bürgerhaus „Reußischer Hof“,  
Zeulenrodaer Str. 25, 07958 Hohenleuben

Datum: 09.12.2013

Beginn: 20:25 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

#### Nichtöffentliche Sitzung:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
1.0	Protokollkontrolle nichtöffentlicher Teil vom 14.10.2013	
2.0	Informationen und Sonstiges	

#### TOP 1.0

Protokollkontrolle - Protokoll nichtöffentlicher Teil vom 14.10.2013

Zum Sitzungsprotokoll des nichtöffentlichen Teils vom 14.10.2013 gibt es keine Hinweise oder Änderungswünsche. Es wird zur Abstimmung gestellt.

#### Abstimmungsergebnis:

7 x Ja-Stimmen 0 x Nein-Stimmen 1 x Enthaltung 0 x Befangenheit

#### TOP 2.0

Informationen und Sonstiges

Die Vorschläge für die Ehrenamtsgala 2014 der Stadt Hohenleuben lauten: Herr Michael Spitzmüller und Herr Jürgen Schneider. Der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft wählt aus allen Vorschlägen innerhalb der VG Leubatal zwei Bürger aus und schlägt diese der Landrätin zur Ehrung vor.

Es wird informiert, dass die KEBT Aktien mit einer Quote von 33,406 % aufkauft. Der Aktienübertragungsvertrag wird am 13.12.2013 versendet und muss bis 19.12.2013 bei der KEBT vorliegen.

Wegen der Gründung einer Stiftung für das Museum soll Anfang des Jahres 2014 zu einer gemeinsamen Beratung mit dem VAVH eingeladen werden. Es soll geprüft werden, ob der VAVH ebenfalls zum Stiftungsvermögen beitragen kann. Die Stadt Hohenleuben wird sich durch die Sparkasse und Frau Nicole Kühn-Büttner beraten lassen. Vorher muss jedoch geprüft werden, ob die Gründung dieser Stiftung rechtmäßig ist und ob der Stiftungszweck auch auf das Waldbad erweitert werden kann.

Herr Delitscher stellt noch die Frage, ob die Einnahme aus dem Aktienverkauf zur Deckung des Haushaltes herangezogen wird. Auch diese Frage wird Herr Lindig noch mit dem Amt für Kommunalaufsicht abklären.

Frau Lindig legt noch eine Rechnung für Schornsteinfegerarbeiten in Höhe von ca. 80,00 € gerichtet an den Förderverein Reußischer Hof, vor. Der Bürgermeister lässt prüfen, ob diese Rechnung durch die Stadt beglichen werden kann.

Im März 2014 soll in einer erweiterten Hauptausschusssitzung die Gebührensatzung für kommunale Einrichtungen beraten werden. Den Mitgliedern des Hauptausschusses soll die Gebührensatzung zugearbeitet werden.

Der Eigentümer der Schuhfabrik, Herr Nagel hat seinen Widerspruch gegen die Ablehnung seines Bauantrags zurückgezogen. Seine Lebensgefährtin stellt den Bauantrag erneut.

Herr Urbansky regt aus dem Arbeitskreis Museum an, im Bereich der Burgruine die Gewächse zurückzuschneiden, die die Aussicht behindern. Der Rückschnitt müsste vom Fuß der Ruine aus erfolgen. Der Bürgermeister kann nicht verantworten, dass sich jemand unterhalb der Ruine aufhält.

Fürst Reuß hat um ein Gesprächstermin gebeten.

gez.  
Dirk Bergner  
Bürgermeister  
Stadt Hohenleuben

gez.  
f. d. R.  
Kummer  
Protokollantin

(unterschiedenes Original im Sekretariat)

## Beschlüsse

### Beschluss Nr. 01-01/2014 vom 10.03.2014

#### **Berufung des Wahlleiters der Stadt Hohenleuben und seines Stellvertreters**

Der Stadtrat der Stadt Hohenleuben beruft zur Europa- und Kommunalwahl am 25.05.2014

Frau Susanne Kummer  
beschäftigt bei der Gemeinde Langenwetzendorf  
zur Gemeindegewahlleiterin  
und

Frau Petra Masur  
beschäftigt bei der Gemeinde Langenwetzendorf  
zur stellvertretenden Gemeindegewahlleiterin

#### Begründung:

Laut § 4 Abs. 2 Satz 1 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes - ThürKWG muss der Stadtrat den Bürgermeister, einen Beigeordneten oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der erfüllenden Gemeinde Langenwetzendorf zum Wahlleiter und eine weitere Person zu seinem Stellvertreter berufen.

eingereicht:  
Dirk Bergner  
Bürgermeister Hohenleuben

#### Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)

Gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates:	8
davon anwesend:	7
davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit gem. § 38 Abs. 1 ThürKO:	0

Dirk Bergner  
Bürgermeister  
Stadt Hohenleuben

Siegel

### Beschluss Nr. 02-01/2014 vom 10.03.2014

#### **Nachtragsvereinbarung - Ingenieurleistung Feuerwehr**

Der Stadtrat der Stadt Hohenleuben beschließt, den Zuschlag auf das Nachtragsangebots des Ingenieurbüros Jens-Holger Schmidt für die Planungsleistungen zum Feuerwehrranbau in Höhe von voraussichtlich ca. 13.381,07 € zu erteilen.

#### Begründung:

Mit dem Ausstieg des Landkreises Greiz aus dem gemeinsamen Bauvorhaben wird eine Umplanung erforderlich, um den Schulungsraum unabhängig vom Fertigteilbauwerk des Landkreises bauen zu können. Im Gegenzug entfallen die Leis-

tungsphasen 5-9 des ursprünglichen Vorhabens. Die Maßnahme erfolgt im Rahmen des Haushaltsrests des bereits begonnenen Vorhabens und bedarf somit nicht erst des beschlossenen Haushalts 2014.

eingereicht:  
Dirk Bergner  
Bürgermeister Hohenleuben

Abstimmungsergebnis: (nicht öffentliche Abstimmung)

Gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates:	8
davon anwesend:	7
davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit gem. § 38 Abs. 1 ThürKO:	0

Dirk Bergner  
Bürgermeister  
Stadt Hohenleuben

Siegel

#### **Beschluss Nr. 03-01/2014 vom 10.03.2014**

#### **Auftragsvergabe Modernisierung der Heizungsanlage Kindertagesstätte „Leubazwerge“**

Der Stadtrat der Stadt Hohenleuben beschließt den Auftrag zur Modernisierung der Heizungsanlage in der Kindertagesstätte „Leubazwerge“ an die Firma Ehrenpfordt & Geßner aus Greiz in einer Höhe von 40.193,38 € vergeben.

#### Begründung:

Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung im Amtsblatt am 20.12.2013 wurde diese Modernisierung bekanntgegeben und zur Abgabe von Angeboten bis zum 20.2.2014 aufgefordert. An der Ausschreibung haben sich 2 Firmen beteiligt. (Lochmann Zeulenroda und Ehrenpfordt & Geßner Greiz)  
Nach Auswertung der Ausschreibungsunterlagen durch das beauftragte Ingenieurbüro Kaiser & Kohla wurde der Vergabevorschlag für die Firma Ehrenpfordt & Geßner aus Greiz unterbreitet.

eingereicht:  
Dirk Bergner  
Bürgermeister Hohenleuben

Abstimmungsergebnis: (nicht öffentliche Abstimmung)

Gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates:	8
davon anwesend:	7
davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit gem. § 38 Abs. 1 ThürKO:	0

Dirk Bergner  
Bürgermeister  
Stadt Hohenleuben

Siegel

### **Bekanntmachung**

#### **über die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Stadt Hohenleuben**

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am **22. April 2014 um 18.30 Uhr im Bürgerhaus Reußischer Hof, Zeulenrodaer Straße 25 in 07958 Hohenleuben**, statt.

Tagesordnung wird sein, die Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen und Beschlussfassung über deren Zulassung für die Wahl der Stadtratsmitglieder am 25. Mai 2014.

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Hohenleuben, den 01.04.2014

Kummer  
Wahlleiterin

### **Öffentliche Bekanntmachung**

#### **über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 25. Mai 2014**

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahl des Stadtrats und des Kreistages in der Stadt Hohenleuben wird in der Zeit vom 05.05.2014 bis 09.05.2014 während der allgemeinen Öffnungszeiten  
Montag 07.00 bis 12.00 Uhr und 16.00 bis 19.00 Uhr  
Dienstag 07.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr  
Mittwoch 07.00 bis 12.00 Uhr  
Donnerstag 07.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr  
im Bürgerbüro der Stadt Hohenleuben, Markt 5a, 07958 Hohenleuben für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Thüringer Meldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Bildschirmgerät möglich.
2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 05.05.2014 bis 09.05.2014 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen beim Bürgerbüro der Stadt Hohenleuben, Markt 5a, 07958 Hohenleuben schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgelegten Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.
3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 21. Tag vor der Wahl (04. Mai 2014) eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,
  - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
  - 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
    - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
    - b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
    - c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Wahl (23. Mai 2014), bis 18.00 Uhr, beim Bürgerbüro der Stadt Hohenleuben, Markt 5a, 07958 Hohenleuben mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.  
Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Auf

suchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl (24. Mai 2014), 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der der Antragsteller wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Gemeindeverwaltung die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 25. Mai 2014 bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

Kummer, Wahlleiterin

## **Bekanntmachung**

### **über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 25. Mai 2014**

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Stadt Hohenleuben wird in der Zeit vom 05.05.2014 bis 09.05.2014 während der allgemeinen Öffnungszeiten Im Bürgerbüro Hohenleuben, Markt 5a, 07958 Hohenleuben für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetzte eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 09.05.2014 bis 12:00 Uhr, beim Bür-

gerbüro Hohenleuben, Markt 5a, 07958 Hohenleuben Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 04.05.2014 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Kreis Greiz durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 04.05.2014 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 09.05.2014 versäumt hat,

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,

- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 23.05.2014, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich, oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Un-

terlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens **am Wahltage bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Hohenleuben, den 01.04.2014

Kummer, Gemeindegewahlleiterin

## Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Kühdorf

### Bekanntmachung

#### über die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Gemeinde Kühdorf

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am **22. April 2014 um 19.30 Uhr in der Galerie Schulstube, Ortsstraße Nr. 3, 07980 Kühdorf** statt.

Tagesordnung wird sein, die Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen und Beschlussfassung über deren Zulassung für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder am 25.05.2014

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Kühdorf, den 01.04.2014

Kühn- von Hintzenstern  
Wahlleiterin

### Öffentliche Bekanntmachung

#### über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 25. Mai 2014

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahl des Gemeinderats und des Kreistages in der Gemeinde Kühdorf wird in der Zeit vom 05.05.2014 bis 09.05.2014 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr

in der erfüllenden Gemeinde Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, Zimmer 6, 07957 Langenwetzendorf für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Thüringer Meldengesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Bildschirmgerät möglich.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 05.05.2014 bis 09.05.2014 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf

gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der erfüllenden Gemeinde Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, Zimmer 6, 07957 Langenwetzendorf schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragene Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 21. Tag vor der Wahl (04. Mai 2014) eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Wahl (23. Mai 2014), bis 18.00 Uhr, bei der erfüllenden Gemeinde Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, Zimmer 6, Telefax-Nr.: 036625 52023 mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl (24. Mai 2014), 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der der Antragsteller wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der erfüllenden Gemeinde, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 25. Mai 2014 bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

Kühn- von Hintzenstern  
Wahlleiterin

## **Bekanntmachung**

### **über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 25. Mai 2014**

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Gemeinde Kühdorf wird in der Zeit vom 05.05.2014 bis 09.05.2014 während der allgemeinen Öffnungszeiten in der erfüllenden Gemeinde Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, Zimmer 6, 07957 Langenwetzendorf für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetzte eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 09.05.2014 bis 12:00 Uhr, bei der erfüllenden Gemeinde Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, Zimmer 6, 07957 Langenwetzendorf Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 04.05.2014 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Kreis Greiz durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 04.05.2014 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 09.05.2014 versäumt hat,

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 23.05.2014, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich, oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Kühdorf, den 01.04.2014

Kühn- von Hintzenstern  
Gemeindewahlleiterin

### **Impressum**

Das Amtsblatt erscheint regelmäßig jeden 2. Donnerstag im Monat, sowie im Bedarfsfall. Die Verteilung erfolgt kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde Langenwetzendorf. Darüber hinaus ist das Amtsblatt in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, 07957 Langenwetzendorf kostenlos erhältlich. Gegen Übernahme der Portokosten können diese bestellt werden.

- Herausgeber: Gemeinde Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, 07957 Langenwetzendorf, Telefon 036625/520-0, Telefax 036625/52023
- Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Kai Dittmann.
- Herstellung und Verantwortung für den Anzeigenteil: Schwolow Bürosysteme & Druckerei GbR, Triebes, Geraer Straße 1, 07950 Zeulenroda-Triebes, Tel. 036622/79056, Fax 036622/79057

## Verwaltungsinformationen

### Achtung, geänderte Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung in der Osterwoche:

am Dienstag, d. 15.04.14  
von 09.00 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 18.00 Uhr

am Donnerstag, d. 17.04.14  
von 09.00 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 15.30 Uhr

### Anmeldungen für die Kindertagesstätten

#### **der Gemeinde Langenwetzendorf für den Zeitraum 01.08.2014 bis 31.07.2015**

In Vorbereitung auf die Bedarfsplanung in unseren Kindertagesstätten macht sich die Ermittlung der benötigten Plätze notwendig. Ermittelt wird der Bedarf für den Zeitraum 01.08.2014 bis 31.07.2015.

Entsprechend der Änderung des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes hat jedes Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen **vom vollendeten ersten Lebensjahr** bis zum Schuleintritt Anspruch auf eine ganztägige Betreuung in einer Kindertageseinrichtung. Der Rechtsanspruch ist in der Regel **sechs Monate vor der beabsichtigten Aufnahme** gegenüber der Wohnsitzgemeinde geltend zu machen.

Unabhängig von der Öffnungszeit der Einrichtung soll die Betreuungszeit des einzelnen Kindes in der Regel 10 Stunden nicht überschreiten. Zur Realisierung der Vereinbarkeit von Familien und Beruf können längere Betreuungszeiten bis zu zwölf Stunden vereinbart werden; ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht. Mit dem Gesetz wird den Eltern die Möglichkeit eines Wunsch- und Wahlrechts eingeräumt. Das heißt, dass die Eltern das Recht haben, im Rahmen freier Kapazitäten zwischen den verschiedenen **Kindertagesstätten** sowie den Angeboten in der **Kindertagespflege** am Ort ihres gewöhnlichen Aufenthaltes **oder** an einem anderen Ort zu wählen.

Sie haben den Träger der gewünschten Einrichtung und die Wohnsitzgemeinde unter Angabe der gewünschten Einrichtung über den Betreuungsbedarf **in der Regel sechs Monate** im Voraus zu informieren.

Ich bitte alle Eltern, die für den genannten Zeitraum einen Platz in den Kindereinrichtungen unserer Gemeinde (Langenwetzendorf, Lunzig, Naitschau, Nitschareuth oder Wildetaube) benötigen, sich bis zum **30. April 2014** in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf, bei Frau Knoch, zu melden. (Tel. 036625 / 52013)

Für alle Kinder, die bereits zum Stichtag 01.04.2014 eine Kindertagesstätte besuchen oder für den Besuch einer Kindertagesstätte gemeldet sind, ist eine erneute Anmeldung nicht erforderlich.

Knoch  
Kämmerin

### An alle Steuerzahler!

Bitte beachten Sie, dass ab Mai 2014 nur bei Vorlage eines SEPA - Lastschriftmandates eine Abbuchung der Steuern und Pachten erfolgt. Vordrucke sind in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf erhältlich.

Steueramt

### Umschreibung der Kfz-Dokumente

Die Umschreibung der Kfz-Dokumente wird im Monat April bereits am 23.04.2014 durchgeführt. **Die Annahme erfolgt am 22.04.2014 zu den Öffnungszeiten** der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf. Ihre umgeschriebenen Dokumente liegen ab Donnerstag, den 24.04.2014, zur Abholung bereit.

## Wohnung zu vermieten

Die Gemeinde Langenwetzendorf, OT Wildetaube, vermietet zum 01.07.2014 eine Wohnung im Schwanweg. Die Wohnfläche beträgt 68,5 m<sup>2</sup> mit 4 Zimmern, 1 Küche, 1 Korridor, 1 Bad/WC, 1 Balkon, 1 Kellerraum.

Nähere Einzelheiten zu erfragen unter der Tel.-Nr.: 036625 - 52012 od. 036625 - 20420.

## Termine

Die nächste Ausgabe des  
**Amtsblattes der Gemeinde Langenwetzendorf**

erscheint am **Donnerstag, dem 08. Mai 2014.**

**Annahmeschluss** für redaktionelle Beiträge ist  
**Dienstag, der 29. April bis spätestens 14.00 Uhr**  
in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf.

Es besteht auch die Möglichkeit, die Manuskripte  
per E-Mail an folgende Adresse zu schicken:

**info@langenwetzendorf.de oder  
ruddat@langenwetzendorf.de**

### Sprechzeiten des KOB der Polizeiinspektion Greiz

jeden Donnerstag von 15.00 bis 18.00 Uhr  
Tel.: 036625/50 512 oder 01520 - 9346633

### Die Schiedsstelle der Gemeinde Langenwetzendorf

Im täglichen Miteinander kann es auch ohne Vorsatz schnell einmal zu Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten mit dem Nachbarn, dem Vermieter oder auch dem Handwerker kommen. Nicht immer sind die Beteiligten in der Lage, solche Streitigkeiten des Alltages selbst beizulegen. Für Streitigkeiten dieser Art steht Ihnen Frau Schwarz als Schiedsperson gerne zur Verfügung.

Terminvereinbarungen werden bei der Gemeinde Langenwetzendorf (Tel.: 036625/5200) entgegengenommen.

### Skatturniere

in Daßlitz: 25.04.2014

in Naitschau: 10.04. und 08.05.2014

### Liebe Landfrauen und Interessenten

Wir laden euch recht herzlich am 15.04.14 um 14.00 Uhr in die Gaststätte Laremo in Langenwetzendorf ein.

Thema: Alles über die Nutzpflanze Hanf

### Frühlingsball in Langenwetzendorf

am 12.04.14 im Kulturhaus

### Osterfeuer in Daßlitz

am 19.04.14

### Tag der offenen Tür

des Schützenvereins Langenwetzendorf am 19.04.14

### Maibaumstellen in Langenwetzendorf und Ortsteilen

am 30.04.2014

## Tag der offenen Tür

der FFW Langenwetzendorf am 01.05.2014

## Fußballturnier in Daßlitz

am 01.05.2014

## Früh- bis Dämmerchoppen

des Schützenverein Wildetaube am 01.05.2014

## Veranstaltungsplan

**April/Mai 2014**

Pflegedienst & Betreutes Wohnen, Schwester Antje Munzert,  
Langenwetzendorf, Tel.: 036625/50530

Alle Veranstaltungen beginnen **14.00 Uhr**

- 10.04. Wir wandern gemeinsam zum Osterbrunnen
- 15.04. Wir basteln gemeinsam Plüschtiere
- 17.04. Wir treffen uns gemeinsam zum Spielen
- 24.04. Bei schönem Wetter gehen wir gemeinsam zum Oster-eieraufwerfen
- 28.04. Sport bringt uns auch heute in Schwung
- 31.04. Gedächtnistraining ist uns sehr wichtig
- 05.05. Wir feiern Geburtstag - Edelgard Wagner
- 08.05. Sport steht im Mittelpunkt

## Die Begegnungsstätte lädt ein

**Vorankündigung:** Am 07.05.2014 hält Frau Dunse in der Begegnungsstätte einen Vortrag zum Thema „Vogtländische Sehenswürdigkeiten“.

### **Osterzeit = Osterbrunnen-Zeit**

Ostern steht vor der Tür und viele Langenwetzendorfer haben sich den Termin „Donnerstag vor Gründonnerstag“ bestimmt schon im Kalender notiert. In diesem Jahr fällt dieses Datum auf den 10. April 2014. Dann wird wieder der Osterbrunnen im Langenwetzendorfer Park aufgestellt. Wie gewohnt bleibt er voraussichtlich bis eine Woche nach Ostern stehen.

Am 10. April sind alle herzlich eingeladen, dem Aufbau beizuwohnen. Ab 14.00 Uhr herrscht Volksfeststimmung, denn es glüht der Rost. Für eine der ersten Roster des Jahres sowie Getränke ist bestens gesorgt.

Seit nunmehr 13 Jahren schmückt der gelb-rote Osterbrunnen den Langenwetzendorfer Park während der Osterzeit. Der kleine Osterbrunnen am Anger ist auch nur ein Jahr jünger. Damit gehört Langenwetzendorf neben Merkendorf zu den ersten Orten, die den schönen Brauch aus Franken (reimportierten). In den letzten Jahren kamen weitere, zum Teil größere Brunnen hinzu - sei es in Auma, Greiz oder Berga.

### **Statik verhindert einen größeren Brunnen**

Das Langenwetzendorfer Osterbrunnen-Team wird häufig gefragt, ob man den Osterbrunnen nicht vergrößern könnte. Die Antwort ist ein klares Nein. Dies hat zwei Gründe. Zum einen möchten wir uns nicht an der Jagd nach Rekorden beteiligen. Ein größerer Osterbrunnen mit mehr und mehr Eiern muss trotzdem nicht harmonischer und schöner sein. Aber vor allem statische Gründe sprechen beim Osterbrunnen im Park gegen eine Vergrößerung. Der Brunnen muss zunächst vom Keller der Begegnungsstätte mit „Manpower“ auf den Multicar geladen werden können, d. h. er muss durch die Tür passen und dann auch auf das Transportfahrzeug. Das nächste „Nadelöhr“ ist die Kugel des Brunnens im Park. Über diese Kugel muss das komplette Konstrukt hinweggehoben werden können. Von daher wird der Langenwetzendorfer Osterbrunnen so bleiben wie er ist: perfekt.

**Längst kein Geheimtipp mehr: Die Thüringer Osterbrunnen**  
Letztlich hat jeder Osterbrunnen seinen Reiz. Der Osterbrunnen in Auma beispielsweise ist bunt wie ein Regenbogen. Der textile Osterbrunnen in Greiz, dessen Ostereier mit Stoff bezogen, umhäkelt oder bestickt sind, ist sogar einmalig in ganz

Deutschland. Unverwechselbar ist natürlich auch der Osterbrunnen auf dem Hohenleubener Markt. Es macht Spaß auf einer Thüringer Osterbrunnen-Tour mit Abstechern zu den sächsischen Nachbarn nach den unverwechselbaren Eigenheiten zu schauen. Denn wirklich kein Osterbrunnen gleicht dem anderen. Das erkennen mittlerweile auch immer mehr Besucher. Sie kommen aus nah und fern. Derweil bieten einige Busunternehmen neben den Ausfahrten nach Franken auch Osterbrunnen-Rundfahrten in Thüringen an. Die Busreisenden kommen vielfach aus Ronneburg, Zwickau oder Plauen.

### **Viele Arbeiten rund um den Osterbrunnen. Danke den Helfern.**

Doch bis so ein Osterbrunnen steht, sind viele Arbeiten notwendig. An dieser Stelle möchten wir uns ganz herzlich bei allen Unterstützern bedanken:

- Bei den fleißigen Köchinnen und Bäckern, die die ausgeblasenen Eier zur Verfügung stellen.
- Bei den Malkünstlern, die geduldig Ei um Ei verzieren.
- Bei den Postkartenkäufern, die es uns mit ihrer Spende erlauben, Farbe, Leim, Lacke und diverse Utensilien zu kaufen.
- Bei den Waldbesitzern, bei denen wir das Grün für die Unterlage besorgen dürfen.
- Bei den vielen helfenden Händen zum Binden des Fichtengrüns und zum Aufstecken der Eier.
- Bei der Gemeinde und dem Bauhof für den Frühjahrsputz rund ums Brunnenareal und den Transport von der Begegnungsstätte zum Park.
- Und natürlich bei allen Besuchern, die die Osterbrunnen Jahr für Jahr besuchen und das Parkgelände in Ehren halten.

Wer sich für die Langenwetzendorfer Osterbrunnen interessiert, findet viele interessante Details auf der Homepage unter [www.osterbrunnen-langenwetzendorf.de](http://www.osterbrunnen-langenwetzendorf.de). Hier haben wir natürlich bei unseren Osterausflügen auch die Osterbrunnen der Region im Bild festgehalten. Viel Spaß beim Entdecken!

Kerstin Schuster und das Osterbrunnen-Team

**Anzeigenschluss für die Mai-Ausgabe  
ist am Dienstag, 29.04.2014**

**SCHWOLOW**  
BÜROSYSTEME & DRUCKEREI

07950 Zeulenroda-Triebes ☛ Geraer Straße 1  
Tel. 036622/79056 ☛ Fax 79057 ☛ [druckerei@schwelow.eu](mailto:druckerei@schwelow.eu)

## Ärztlicher Notdienst

### **Bei bedrohlichen und Notfällen:**

Es gilt die bundesweit einheitliche Telefonnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst für Hilfesuchende außerhalb der Praxiszeit: **116 117**

**Rettingsleitstelle Gera: 0365/48820 bzw. 0365/412176**

**Notfalldienst: 0180/58 84 12 34 40**

**Für lebensbedrohliche Notfälle rufen Sie bitte  
den Rettungsdienst unter ☎ 112.**

### **Zahnärztlicher Notdienst**

Der zahnärztliche Notdienst ist über eine zentrale Notrufnummer geregelt. Wenn Sie als Patient diese Nummer wählen, erfahren Sie, welcher Zahnarzt in Ihrer Nähe Dienst hat.

**Diese Notrufnummer lautet: 0180/5908077**



**apothekenbereitschaft**

**Zeulenroda - Triptis mit täglichem Wechselrhythmus  
Notdienst von 8.00 - 8.00 Uhr**

- |                                       |                     |
|---------------------------------------|---------------------|
| Adler-Apotheke Triptis                | Tel.: 036482/88424  |
| info@adler-apotheke-neustadt.de       |                     |
| Stadt-Apotheke Triptis                | Tel.: 036482/3500   |
| stadt.triptis@pharma-online.de        |                     |
| Markt-Apotheke Auma                   | Tel: 036626 - 20351 |
| Stadtapotheke Triebes                 | Tel: 036622 - 51359 |
| Apotheke im Leubatal Langenwetzendorf | Tel: 036625 - 20034 |
| Apotheke am Wasserturm Hohenleuben    | Tel: 036622 - 7049  |
| Löwen-Apotheke Zeulenroda             | Tel: 036628 - 4030  |
| Alte Apotheke Zeulenroda              | Tel: 036628 - 58970 |
| Neue Apotheke Zeulenroda              | Tel: 036628 - 58970 |

- 10.04. Apotheke am Wasserturm Hohenleuben
- 11.04. Stadtapotheke ZEULENRODA
- 12.04. Neue Apotheke Zeulenroda-Triebes
- 13.04. Stadtapotheke ZEULENRODA**
- 14.04. Markt-Apotheke Auma-Weidatal
- 15.04. Alte Apotheke Zeulenroda-Triebes
- 16.04. Neue Apotheke Zeulenroda-Triebes
- 17.04. Apotheke im Leubatal Langenwetzendorf
- 18.04. Stadt-Apotheke Triptis
- 19.04. Apotheke am Wasserturm Hohenleuben
- 20.04. Stadtapotheke ZEULENRODA**
- 21.04. Stadtapotheke ZEULENRODA
- 22.04. Stadtapotheke TRIEBES
- 23.04. Markt-Apotheke Auma-Weidatal
- 24.04. Alte Apotheke Zeulenroda-Triebes
- 25.04. Neue Apotheke Zeulenroda-Triebes
- 26.04. Apotheke im Leubatal Langenwetzendorf
- 27.04. Stadt-Apotheke Triptis**
- 28.04. Apotheke am Wasserturm Hohenleuben
- 29.04. Stadtapotheke ZEULENRODA
- 30.04. Stadtapotheke TRIEBES
- 01.05. Stadtapotheke ZEULENRODA
- 02.05. Markt-Apotheke Auma-Weidatal
- 03.05. Alte Apotheke Zeulenroda-Triebes
- 04.05. Neue Apotheke Zeulenroda-Triebes**
- 05.05. Apotheke im Leubatal Langenwetzendorf
- 06.05. Stadt-Apotheke Triptis
- 07.05. Apotheke am Wasserturm Hohenleuben
- 08.05. Stadtapotheke ZEULENRODA

## Kirchliche Nachrichten

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Bald ist Ostern und wir feiern ‚Lebendigkeit‘ und Hoffnung, die über jedes Sterben hinausreicht. Wir können uns mit den Kindern von Liedern im Ostermusical mit Freude anstecken lassen und vom Posaunenchor und Chor zum Singen locken lassen. Gott liebt das Leben und er überwindet, was uns Menschen von seiner Liebe zurückhält.

In unsere Osterfreude jedoch mischt sich eine Träne: Wir müssen uns von Kantor Joachim Lehmann am 27. April verabschieden. In Naitschau gibt es im Gottesdienst und danach im Bürgerhaus Zeit, sich an die Höhepunkte seiner Tätigkeit in den Kirchengemeinden Hohenleuben, Triebes und Langenwetzendorf - Naitschau zu erinnern und ihm für seinen neuen Lebensabschnitt gute Wünsche mitzugeben.

Jesus betet für seine Jünger vor dem Abschied und wünscht: „Sie alle sollen eins sein, genauso wie du, Vater, mit mir eins bist. So wie du in mir bist und ich in dir bin, sollen auch sie in uns fest miteinander verbunden sein.“

Ebenso wünsche ich uns in den Chören, in den Posaunenchor: „Seid eins. Haltet zusammen!“ Auch wenn es jetzt viele Proben nicht mehr so klar und regelmäßig geben wird, sind wir verbunden durch unseren Glauben. In Gottesdiensten ist Gelegenheit zum Singen und Musizieren. Vielleicht zeigen sich noch Begabungen, die wir bisher nicht beachtet haben. Vielleicht gibt es Bewerbungen, die wir am 21. Juni in Triebes hören können, um die Stelle neu zu besetzen.

Jesus betet: „Ich habe ihnen gezeigt, wer du, Vater, bist. Das werde ich auch weiter tun, damit deine Liebe zu mir sie erfüllt, ja, damit ich selbst in ihnen lebe.“

Eine hoffnungsvolle und lebendige Osterzeit wünscht Ihnen Pfarrerin Klaudia Riedel

## **Evang.-Luth. Kirchengemeinden Langenwetzendorf und Naitschau**

für die Monate April/Mai 2014

### **Herzliche Einladung zu folgenden Veranstaltungen und zu unseren Gottesdiensten:**

„Halo Himmel“ - das Musical wollen wir zur Kinder-Kirchen-Nacht am 12. April üben. Für Spiele, Spaß und Kreativität soll natürlich auch viel Zeit sein!

Nach dem Übernachten im Pfarrhaus laden wir ein zum **Gottesdienst am 13. April um 10 Uhr in die Kirche in Langenwetzendorf und am Ostersonntag 10 Uhr in die Kirche in Naitschau.**

Freuen Sie sich mit den Kindern auf und über Ostern! das Mitarbeiterteam der Kinderkirche



**KIRCHE MIT KINDERN**

Sonntag, 13.04.2014

10.00 Uhr **Gottesdienst mit Kindermusical und Taufe** in der Kirche Langenwetzendorf

14.00 Uhr **Jubelkonfirmation** in der Kirche Naitschau mit anschließendem Kaffeetrinken im Pfarrhaus *Der Menschensohn muss erhöht werden, damit alle, die an ihn glauben, das ewige Leben haben. Joh 3,14+15*

Gründonnerstag, 17.04.2014

18.00 Uhr **Tischabendmahl** im Pfarrhaus Langenwetzendorf *Er hat ein Gedächtnis gestiftet seiner Wunder, der gnädige und barmherzige Herr. Ps 111,4*

Karfreitag, 18.04.2014

09.00 Uhr **Gottesdienst mit Hl. Abendmahl** in Naitschau *Also hat Gott die Welt geliebt, dass er seinen eingeborenen Sohn gab, damit alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben. Joh 3,16*

Ostersonntag, 20.04.2014

09.00 Uhr **Gottesdienst** in Langenwetzendorf

10.00 Uhr **Kindermusical** in Naitschau *Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle. Offb 1,18*

Ostermontag, 21.04.2014

10.00 Uhr **Gottesdienst** in Naitschau *Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle. Offb 1,18*

Sonntag, 27.04.2014

14.00 Uhr **Gottesdienst** mit Verabschiedung von Kantor Lehmann in Naitschau mit anschließendem Kaffeetrinken im Bürgerhaus *Gelobt sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, der uns nach seiner großen Barmherzigkeit wiedergeboren hat zu einer lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten. Petr 1,3*



Am Sonntag, den 04. Mai 2014 treffen sich die Kirchenältesten in Hohenleuben.

Sonntag, 04.05.2014

14.00 Uhr **Gottesdienst** mit Taufe in Naitschau  
*Christus spricht: Ich bin der gute Hirte. Meine Schafe hören meine Stimme, und ich kenne sie, und sie folgen mir; und ich gebe ihnen das ewige Leben. Joh 10,11,27,28*

Sonntag, 11.05.2014

09.00 Uhr **Gottesdienst** in Langenwetzendorf  
*Ist jemand in Christus, so ist er eine neue Kreatur; das Alte ist vergangen, siehe, Neues ist geworden. 2 Kor 5,17*

### Krabbelgruppe in Langenwetzendorf

Die nächsten Termine  
Sind am 16.04.; 30.4.; 14.05.  
und 28.05.2014 ab 9.00 Uhr im  
Pfarrhaus Langenwetzendorf



### Herzlich Einladung zum Frauennachmittag !

Am 7. Mai 2014 um 14.30 Uhr in das  
Pfarrhaus Langenwetzendorf.

Wer aus Naitschau oder anderen Dörfern  
gern dabei sein möchte, kann im  
Pfarramt anrufen, dass wir einen Fahr-  
dienst organisieren.



### Veranstaltungen und Hinweise:

Unsere Sprechzeiten

**Pfarramt Langenwetzendorf:** Tel.: 036625/20204

Mo 08.00 bis 11.00 Uhr

Do 15.00 bis 18.00 Uhr

**Pfarramt Naitschau:** Tel.: 036625/20460

Mo 09.00 bis 11.00 Uhr

Mi 09.00 bis 11.00 Uhr

Do 15.00 bis 18.00 Uhr

### Chorproben - bis 27. April !

Langenwetzendorf: immer Mittwoch, 18.30 Uhr im Pfarrhaus

Naitschau: immer Mittwoch, 19.45 Uhr im Pfarrhaus

### Posaunenchor

Immer Donnerstags, ab 18.00 Uhr Pfarrhaus Naitschau.

### Christenlehre

für Klasse 1 - 6 zu den gewohnten Zeiten im Pfarrhaus Naitschau und Langenwetzendorf

### Konfirmanden

Konfirmanden-Prüfung am 16. Mai, 19 Uhr im Pfarrhaus Triebes - herzliche Einladung an alle Eltern, Paten und Kirchenältesten.

Konfi-Samstag am 17. Mai, 9 -12 Uhr im Pfarrhaus Langenwetzendorf

Gemeinsamer Vorstellungsgottesdienst am 18. Mai 10 Uhr in der Kirche Naitschau

### Freud und Leid in der Gemeinde:

**Jubilare** in Langenwetzendorf (70, 75 und ab 80)

14.03.2014	Anneliese Fleischmann	83. Geburtstag
16.03.2014	Elfriede Kummer	85. Geburtstag
20.03.2014	Werner Thoß, Göttendorf	75. Geburtstag
25.03.2014	Magdalene Geiler, Göttendorf	89. Geburtstag
25.03.2014	Erna Tischendorf	84. Geburtstag
28.03.2014	Werner Lippold	81. Geburtstag
31.03.2014	Irmgard Kober	83. Geburtstag

**Jubilare** in Naitschau (70, 75 und ab 80)

03.03.2014 Brigitte Wallach, Naitschau 70. Geburtstag

04.03.2014 Renate Peter, Naitschau 75. Geburtstag

29.03.2014 Anneliese Fischer, Erbengrün 83. Geburtstag

*Alle Geburtstagskinder grüßen wir besonders herzlich und wünschen Gottes Segen!*

**Silberne Hochzeit** in Naitschau

Das Fest der "Silbernen Hochzeit" feierten am 18. März 2014 Steffen und Kathrin Fleischer aus Naitschau.

*Wir grüßen das Jubelpaar und wünschen Gottes Segen!*

**Trauerfall** in Naitschau

Am 23. Februar 2014 verstarb unsere liebe Schwester Renate Stark aus Zoghaus im Alter von 72 Jahren.

**Trauerfall** in Langenwetzendorf

Am 09. März 2014 verstarb unser lieber Bruder Klaus Dietzel im 78. Lebensjahr.

*Wir bitten Gott, dass er unsere Verstorbenen in sein Reich aufnehme und ihnen seinen Frieden schenke. Für die Angehörigen erbitten wir Gottes Trost.*

## Evangelisch-methodistische Kirche

**Gemeinde Langenwetzendorf**

Gemeindehaus, Wiesenstr. 26

### Kirchl. Veranstaltungstermine April/Mai 2014

Mittwoch, 09.04.

14.00 Uhr Seniorenkreis in Langenwetzendorf

**Sonntag, 13.04.**

10.30 Uhr Gottesdienst in Langenwetzendorf

Montag, 14.04.

17.00 Uhr Posaunenchorübung in Greiz

**Karfreitag, 18.04.**

15.00 Uhr Gottesdienst zur Todesstunde Jesu mit Hlg. Abendmahl in Triebes: **Freiwillig übernommenes Leiden hat verändernde Kraft** (Jes 52, 13 - 53, 12)

**Ostersonntag, 20.04.**

10.30 Uhr Festgottesdienst in Langenwetzendorf:  
**Der Herr ist auferstanden! Das hat Folgen!**  
(1. Kor 15, 19 - 28)

Freitag, 25.04.

19.00 Uhr Stille Zeit

**Sonntag, 27.04.**

10.30 Uhr Gottesdienst in Langenwetzendorf

Montag, 28.04.

17.00 Uhr Posaunenchorübung in Greiz

**Sonntag, 04.05.**

10.30 Uhr Gottesdienst in Triebes

**Sonntag, 11.05.**

10.00 Uhr Gottesdienst in Langenwetzendorf:  
**Reise durchs Heilige Land - Teil 1**

Montag, 12.05.

16.00 Uhr Kirchlicher Unterricht in Greiz

Montag, 12.05.

17.00 Uhr Posaunenchorübung in Greiz

Mittwoch, 14.05.

Konvent-Senioren-Tag in Greiz und Pöhl

**Sonntag, 18.05.**

10.00 Uhr Gottesdienst in Triebes  
**Reise durchs Heilige Land - Teil 2**

Evangelisch-methodistische Kirche

Pastor Jörg-Eckbert Neels

Am Mühlberg 18, 07987 Waltersdorf

Tel.: 036623 20724

e-mail: joerg-eckbert.neels@emk.de:

home-page: www.emk-triebes.de

## Die Kirchengemeinde Hohenleuben

**lädt herzlich ein zu Gottes-  
diensten, Veranstaltungen  
und Gesprächen.**



### **Gottesdienste**

am Sonntag, dem 13.04. um 10.00 Uhr - (Bibelsaal)  
am Karfreitag, dem 18.4. um 15.00 Uhr mit Abendmahl (Kirche)  
am Ostersonntag, dem 20.04. um 06.00 Uhr - Osterfrühstück  
am Sonntag, dem 27.04. um 10.00 Uhr - Kirche  
am Sonntag, dem 04.05. um 09.00 Uhr - Kirchenältestentag

### **Gemeindenachmittage:**

in Mehla: am 14.04. um 14.30 Uhr  
in Hain: am 17.04. um 14.00 Uhr  
in Hohenleuben: am 24.04. um 14.00 Uhr

### **Christenlehre und Konfirmandenunterricht:**

Konfirmanden: 11.04. und 09.05., 15.00 Uhr  
Christenlehre: 16.05., 15.00 Uhr  
Bitte beachten Sie die Aushänge.

Änderung der Bürozeiten für Friedhofsangelegenheiten siehe Schaukasten am Pfarrhaus. Nach telefonischer Rücksprache können auch Termine vereinbart werden: Tel. 036622/71851 (Frau Fuchs privat). Ansonsten ist Pfarrer Kummer Ansprechpartner (Tel.: 036622/83583).

## Ortsteil Daßlitz

### FFw Daßlitz Feuerwehrverein Daßlitz

#### **Auf zum 8. Skatturnier Winterhalbjahr 2013/2014 nach Daßlitz**

Am Freitag, d. 25. April 2014 laden die Feuerwehr und der Feuerwehrverein Daßlitz um 18.30 Uhr zum 8. Skatturnier des Winterhalbjahres 2013/2014 in das Dorfgemeinschaftshaus in Daßlitz recht herzlich ein.

Gespielt werden 2 Serien (48 Spiele) wie gewohnt nach den Bedingungen des deutschen Skatgerichtes. Unkostenbeitrag pro Turnier 10 Euro. Alle eingespielten Gelder werden als Geldpreise wieder ausgezahlt. Die Meldung zur Teilnahme erfolgt vor Beginn eines jeden Turniers.

Im Winterhalbjahr 2013/2014 werden 8 Turniere gespielt, wovon 6 Turniere in die Gesamtwertung kommen.

Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

Zum 7. Skatturnier der FFW und des Vereins kamen 30 Skatfreunde und spielten in 2 Serien um den Sieg.

1. Platz Wolfgang Hadlich, Erbegrün mit 2546 Punkten
2. Platz Marcel Peisker, Dreba mit 2545 Punkten
3. Platz Uwe Tyroff, Zeulenroda-Triebes mit 2516 Punkten

Nach 7 Turnieren führt in der Gesamtwertung mit einem Streichergebnis Uwe Tyroff mit 14.394 Punkten vor G. Büttner mit 14089 Punkten und D. Freitag mit 14057 Punkten.

Vogel  
Leitung

### Maiturnier der SG Daßlitz/Langenwetzendorf

Wie jedes Jahr findet am **1. Mai 2014** in Daßlitz das traditionelle Maiturnier für Freizeit-Fußballmannschaften statt.

Dieses Turnier wollen wir zum Anlass nehmen, um unseren Nachwuchs vorzustellen und Interesse für den Fußball zu wecken. Es wird ein kleines Turnier der Bambinis und ein Freundschaftsspiel der E-Junioren geben.

Beginn des Turniers ist gegen 09:30 Uhr.

Die SG Daßlitz/Langenwetzendorf will noch mehr Kinder für den Fußball begeistern und für die Vereine als Nachwuchs gewinnen. Wir hoffen, daß aus Langenwetzendorf, Daßlitz, Hohenleuben aber auch aus der Umgebung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf viele Interessierte kommen. Übungsleiter und Trainer der Nachwuchs- und Männermannschaften werden als Ansprechpartner zur Verfügung stehen und Ihre Fragen gern beantworten. Momentan gibt es im Nachwuchsbereich der SG Daßlitz/Langenwetzendorf/Hohenleuben eine Bambini-Mannschaft, die F-Junioren, zwei Mannschaften bei den E-Junioren und eine A-Junioren-Mannschaft. Unser Ziel ist es, den Kindern Spaß und Freude am Fußball nahe zu bringen um in Zukunft jede Altersklasse bis zum Männerbereich besetzen zu können.

Wir hoffen Ihr Interesse geweckt zu haben und freuen uns auf Ihren Besuch.

Abteilung Fußball

## Stadt Hohenleuben

### Sprech- und Öffnungszeiten

#### Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters Herrn Dirk Bergner

Montag, 14.04.2014 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr  
Montag, 28.04.2014 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr  
Montag, 05.05.2014 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

Kontakt unter Stadt Hohenleuben,  
Frau Kummer Tel. 03 66 22 / 7 66 29

Änderungen werden bekannt gegeben.

Terminänderungen bleiben vorbehalten. Bitte beachten Sie hierzu die Angaben im Amtsblatt, die Aushänge am Rathaus sowie Veröffentlichungen in der regionalen Tagespresse. Zusätzliche Termine können auf Anfrage vereinbart werden.

#### Öffnungszeiten Bürgerbüro

Dienstags 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr  
Donnerstags 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

#### Öffnungszeiten Museum Reichenfels

Dienstag bis Donnerstag 10.00 - 16.00 Uhr  
Samstag, Sonntag, Feiertag 13.00 - 17.00 Uhr  
Montag und Freitag geschlossen  
E-Mail-Adresse: info@museum-reichenfels.de

#### Anmeldungen von Führungen

Stadt Hohenleuben und Reichenfels:

Frau Karin Eisner Tel.: 036622 - 78498

Kirche Hohenleuben: über Pfarramt Tel.: 036622 - 83583

#### Öffnungszeiten der Stadtbibliothek

in Hohenleuben, Gartenstraße 3

Mittwoch und Donnerstag: 11.00 - 17.30 Uhr

#### Bereichsjugendsozialarbeit

Ansprechpartner: Melanie Keßler

Standortbüro: Jugendclub Hohenleuben G3  
Gartenstr. 3, 07958 Hohenleuben

Mobil: 0162 - 4499926

E-mail: melanie-streetwork@web.de

Sprechzeiten: Hohenleuben Jugendclub  
Montag 14.00 - 18.00 Uhr

# Luther-Liedertafel Hohenleuben

## Termine 2014

**11.05.2014, 17.00 Uhr**

**Frühlingskonzert** im Reußischen Hof

**29.06.2014, 13.30 Uhr**

**Sängertreffen** auf der Burgruine Reichenfels

**13.09.2014**

**Festveranstaltung** anlässlich des 60. Sängertreffen im Reußischen Hof (geladene Gäste)

**14.12.2014, 17.00 Uhr**

**Adventskonzert** im Bibelsaal

Alle Termine vorbehaltlich der Zustimmung durch die Vereinsmitglieder zur Jahreshauptversammlung.

## Der Vogtländische

### Altertumsforschende Verein lädt ein:

Der Altertumsforschende Verein lädt für Sonntag, den 13. April 2014, um 10.00 Uhr zum nächsten heimatgeschichtlichen Sonntagsgespräch ins Museum nach Reichenfels ein. Der Genealoge und Ahnenforscher Herr Christian Weiser aus Rudolstadt wird den Teilnehmern aus seiner Arbeit zum Thema

#### **„Von der Ahnenforschung zum Ortsfamilienbuch am Beispiel der Familien Weiser und Gerold aus Piesegitz - Forschungsansätze und Ergebnisse meiner Familienforschung“**

berichten. Der Vogtländische Altertumsforschende Verein lädt alle Mitglieder, Heimatfreunde und Interessenten zu dieser interessanten Veranstaltung ganz herzlich ein.

Am Ostersonntag, den 19. April 2014, führt der VAVH dann seinen traditionellen heimatgeschichtlichen Osterspaziergang durch. In diesem Jahr führt er **„Auf den Spuren unserer Vereinsgründer zu Bodendenkmälern und Sehenswürdigkeiten unserer Heimat“** nach Lunzig (Karstädt-Schloss, Traditionskabinett, Wal mit Eiche), dann weiter nach Kühdorf (Kirche, Ausspanne, Taubenturm, Spittel u.a.), Hain (Tempel und andere Bodendenkmäle) und evtl. Spaziergang zur Teufelskanzel. Die Führung hat der Lunziger Heimatforscher Michael Güther übernommen. Die Teilnehmer treffen sich um 9.00 Uhr am Parkplatz zwischen Lunzig und Hain. Alle Mitglieder, Heimatfreunde und Interessenten sind zu dieser beliebten Wanderung herzlich eingeladen.

Die traditionelle Maipartie und Exkursion des Vereins am Feiertag des 1. Mai nach Stadt und Burg Creuzburg und Bad Lauchröden ist ausgebucht.

Der Vorstand des VAVH

### Eine vom Aussterben bedrohte Tierart kehrt zurück

Zu einem reinen naturkundlichen Vortrag hatte der Vogtländische Altertumsforschende Verein zu Hohenleuben alle interessierten Zuhörer zum Sonntagsgespräch am 16. März 2014 in das Museum Hohenleuben- Reichenfels eingeladen. Herr Sebastian Schopplich, Mitglied der NABU-Gruppe Gera-Greiz sprach zum Thema: „Die Wiederbesiedlung des nordöstlichen Landkreises Greiz durch die Wechselkröte - Eine vom Aussterben bedrohte Amphibienart kehrt zurück“.

Die Wechselkröte (*Bufo viridis*) wird innerhalb der Amphibien zur zoologischen Ordnung der Froschlurche und der Familie der Kröten zugeordnet. Der österreichische Naturforscher, Herpetologe und Zoologe Joseph Nicolaus Laurenti (1735 - 1805) beschrieb bereits 1768 über 30 Arten von Amphibien. Der Name Wechselkröte verdankt sie ihrer Fähigkeit je nach Licht und Temperatur den Kontrast ihres Fleckenmusters auf der Oberseite ihres Körpers zu verändern. Sie bewohnt offene, unbewachsene trockene Lebensräume Mittel-, Süd- und Osteuropas, Nordafrikas und Zentralasiens. In Deutschland ist sie besonders in der Münchener Schotterebene, im Rheintal bis zur Kölner Bucht und im Nordosten und Osten beheimatet. Darüberhinaus gibt es mehr oder weniger ausgeprägte voneinander unabhängige Einzelstandort. In Thüringen findet man

die Wechselkröte im Thüringer Becken, im Bereich Unterwellenborn, Tagebau Kamsdorf und im Altenburger Land. Georg Brückner verweist 1870 in seiner „Landeskunde und Volkskunde des Fürstentums Reuß j. L.“ auf vereinzelte Vorkommen der Wechselkröte. Der in Fachkreisen bekannte Feldherpetologe Paul Säger (3.1.1901 - 20.12.1958, VAVH-Mitglied, Mitarbeiter im Museum Reichenfels) beschrieb 1956 in seiner Veröffentlichung über „Die Lurche und Kriechtiere des Gebietes um Gera“ auch die Verbreitung der Wechselkröte in unserem Territorium. Er befürchtete damals bereits den Rückgang der Lurchfauna. Durch die Intensivierung der Landwirtschaft, Melioration, und der Bebauung durch Wohn- und Industriestandorte wurden Laichplätze vernichtet und der Lebensraum der Lurche, so auch der der Wechselkröte stark eingeschränkt. Im nördlichen Gebiet des Landkreises Greiz einschließlich der Stadt Gera wurde seit 1955 kein Nachweis über das Auftreten der Wechselkröte mehr gefunden. Auf der aktuellen Roten Liste der gefährdeten Tierarten Thüringens ist sie als stark gefährdet eingetragen. Die europäische Fauna- Flora- Habitat Richtlinie (FFH- RL, Anhang IV) und das Bundesnaturschutzgesetz stellen die Wechselkröte unter Artenschutz. Deshalb ist es umso erfreulicher, dass durch den Referenten selbst im August 2010 in Groitschen zwar zunächst nur als Totfund eine Wechselkröte identifiziert werden konnte. Bis 2012 wurden über 50 weitere Nachweise über die voranschreitende Verbreitung der Wechselkröte gefunden. Im Rahmen eines von der Europäischen Union und des Freistaates Thüringen geförderten ENL- Projektes (Entwicklung Natur und Landschaft) wird seit 2012 die Wiederbesiedelung des nördlichen Landkreises Greiz durch die Wechselkröte unter kompetenter Betreuung durch den Naturschutzbund Deutschland, Kreisverband Gera- Greiz gefördert. So wurden unter anderem 2013 in Hirschfeld auf dem Gelände eines ehemaligen Häusler- Hauses zwei Wechselkröten- Laichgewässer angelegt und Überwinterungsmöglichkeiten nicht nur für diese Krötenart geschaffen. Das Projekt umfasst aber u. a. auch das Neuanlegen von Kleingewässern bzw. das Sichern und Optimieren des Landlebensraumes. All diese Maßnahmen kommen Letztendes der gesamten Fauna und Flora zu Gute. Ausführliche Informationen zur Rückkehr der Wechselkröte in den nordöstlichen Landkreis Greiz sind vom Referenten S. Schopplich im Jahrbuch des Museums Reichenfels - Hohenleuben Nr. 58, Jahrgang 2013 detailliert veröffentlicht.

Dieser Beitrag und die Themen der bisherigen heimatgeschichtlichen Sonntagsgespräche sind auch auf der Homepage des Vereins ( [www.vavh-geschichtsverein-hohenleuben.de](http://www.vavh-geschichtsverein-hohenleuben.de)) abrufbar.

18.03.2014/J. Zorn

## Gemeinde Kühdorf

### **Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin Frau Angelika Kühn v. Hintzenstern**

nach Vereinbarung

Tel.: 036625 - 20351

## Gemeinde Langenwetzendorf

### **Der Verein „Freiwillige Feuerwehr Langenwetzendorf e. V.“ informiert**

Auch wäre der Monat März, fast ohne einen Einsatz Ihrer Freiwilligen Feuerwehr Langenwetzendorf, vorüber gegangen. Aber am 19. März 2014, so gegen 09.48 Uhr schallten die Sirenen in der Gemeinde Langenwetzendorf und alarmierte die Freiwilligen Feuerwehren Langenwetzendorf, Naitschau, Welsdorf, Erbengrün, Wildetaube und die Stützpunktfeuerwehr Zeulenroda zu dem Einlauf der Brandmeldeanlage in den Vogtlandwerkstatt Naitschau. Am Einsatzort stellte sich heraus, dass es sich um einen Fehlalarm handelte.

## Langenwetzendorfer Schützenverein 1878 e.V.

### Einladung zum Osterschießen beim Tag der offenen Tür

Am Ostersonntag, den 19.04.2014 öffnet der Langenwetzendorfer Schützenverein ab 17 Uhr seine Türen zum Osterschießen. Hierzu laden wir alle Vereinsmitglieder, deren Familien und Freunde sowie interessierte Bürger in das Schützenhaus (Hauptstr. 107) herzlich ein.

Jeder kann mit dem Luftgewehr auf eine „Eierfall-Glücksscheibe“ schießen und nicht-aktive Schützen können unter Anleitung in das Sportschießen einmal hinein schnuppern.



Im Anschluss lassen wir den Abend bei einer Thüringer Roster und warmer Gulaschsuppe (so lange der Vorrat reicht) am Osterfeuer gemütlich ausklingen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

### Ergebnisse aus dem aktuellen Wettkampfgeschehen

Mitte März 2014 konnten wir unsere Luftdruckvereinsmeisterschaften erfolgreich abschließen. Sieger wurde mit der Luftpistole Uwe Rohn (345 Ringe) und mit dem Luftgewehr Nicole Göppner (379 Ringe). Im Schülerbereich konnte sich Niklas Krause mit dem Luftgewehr, aufgrund der letzten besseren Serie, den Vereinsmeistertitel sichern. Janine Jodeit wurde mit Ringgleichheit (179 Ringe) zweite. Richard Zeh konnte sich im Schülerbereich Luftgewehr aufgelegt mit 171 Ringen ebenso den Titel sichern.



Unterschiedliche Wettkämpfe schossen beim 2. Joschi Cup am 23.03.2014 in Erfurt Janine und Niklas. Janine konnte ihre Trainingsleistung mit 178 Ringen hervorragend umsetzen, während bei Niklas mit 174 Ringen der Trainingsrückstand deutlich wurde. Janine belegt einen sehr guten 5. Platz und Niklas rutschte auf Platz sieben ab. Beim dritten Joschi Cup, der am 12.04.2014 in Meiningen stattfindet, hoffen wir auf die Qualifikation unserer zwei Schützen für das Finale.

Super Leistungen legten unsere Großkaliber-Schützen (Pistole/Revolver) bei der Kreismeisterschaft in Zeulenroda ab. Im Einzel konnte Uwe Rohn, Andrea Kaps und Andreas Otto insgesamt siebenmal den Titel erobern. Weiterhin konnte dreimal der 2. Platz und einmal der 3. Platz belegt werden. Mit der Mannschaft standen unsere Schützen dreimal ganz oben und einmal auf den 2. Platz.

Allen Sportschützen zu den erreichten Ergebnissen unseren herzlichsten Glückwunsch.

Alle Ergebnisse finden Sie auch auf unserer **neuen** Internetseite: [www.langenwetzendorfer-schuetzenverein.de](http://www.langenwetzendorfer-schuetzenverein.de).

Und nicht vergessen:

**Osterschießen am 19.04.2014** im Langenwetzendorfer Schützenverein! Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Im gewohnten Rhythmus wurde auch wieder die Ausbildung der Kameradinnen und Kameraden unserer Einsatzabteilung durchgeführt. So fand am 14. März 2014, gemeinsam mit den Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Daßlitz, unsere Kräftfahrerschulung statt. Zum Ende des Monats März, am 28.03.2014, wurde dadurch eine doppelte Ausbildung zu den Themen „Unfallversicherung im Feuerwehrdienst“ und Gefahrgutschulung durchgeführt. Hierbei wurden nicht nur lauernde Gefahren für jede(n) Feuerwehrmann (-frau) aufgezeigt, sondern auch wichtigste Tipps zum Erkennen der Gefahr und der gefahrlosen Beseitigung dieser aufgezeigt.

\*

Im Vorstand unseres Feuerwehrvereines werden gegenwärtig alle Anstrengungen unternommen, um den „Tag der offenen Tür“ sowie den Fackelumzug in unserer Gemeinde Langenwetzendorf zu gestalten.

Am 30. April 2014, so gegen 20.00 Uhr beginnt der traditionelle Fackelumzug in Langenwetzendorf. In diesem Jahr vom „Angerberg“ bis zu unserem großen Feuer, auf der Wiese, nahe der Bio - Landschule Langenwetzendorf. Tradition wird bei unserem Verein Groß geschrieben, so werden auch in diesem Jahr wieder, die Roster auf dem Grill gebraten und pünktlich, ab Ankunft des Umzuges fertig sein. Für Getränke ist natürlich auch reichlich gesorgt.

Am Tag „der offenen Tür“, den 01. Mai 2014, beginnt unser Highlight für Sie, um ca. 10.00 Uhr, mit dem Frühschoppen. Es ist uns auch gelungen, die Tradition wieder herzustellen und freuen Sie sich auf einen wunderschönen Besuch mit musikalischer Unterstützung durch die Schalmeinkapelle Langenwetzendorf. Ein ganz besonderes Ereignis wird natürlich auch die um 14.00 Uhr stattfindende Schauübung unserer Feuerwehr sein. In diesem Jahr werden unsere jungen Kameradinnen und Kameraden, also die Jugendfeuerwehr, eine Übung durchführen. Hierbei wird der Feuerwehrynachwuchs unserer Gemeinde, der jede(r)m Bürger(in) am Herzen liegen sollte, zeigen, was gelernt wurde und auch welche Freude und welches Gemeinschafts- und Verantwortungsgefühl sowie Gewinn für unsere, ja Ihre Feuerwehr, gegeben ist. Also lassen Sie sich überraschen. Natürlich wird an diesem Tag auch wieder für die kulinarischen Genüsse unserer Gäste gesorgt. So werden am gesamten Tag Roster und Rostbrätel gebraten. Aber ein spezielles kulinarisches Ereignis, ist am Nachmittag, der selbst gebackene Kuchen. Viele unserer Frauen, ob aus der aktiven oder der Altersabteilung, werden ihr Bestes geben. In gewohnter Weise wird der Kuchen auch wieder im Obergeschoss unseres Feuerwehrhauses angeboten. Wer schon einmal kosten konnte, weiß welche Leckerbissen auf Einen wartet.

In diesem Sinne, hoffen wir auf schönes Wetter und gutes Gelingen. Für alles andere, hat der Vorstand des Vereins „Freiwillige Feuerwehr Langenwetzendorf“ schon gesorgt.

Nun ich denke auch, unsere Vorsitzende Tamara, hat auch dies gemeistert und schönes Wetter bestellt.

Viele fleißige Hände werden auch in diesem Jahr wieder mithelfen, um Sie bei uns nicht nur herzlichst begrüßen zu können, sondern auch reichlich und wirklich gut bewirten zu dürfen.

Für uns, Ihre Freiwillige Feuerwehr Langenwetzendorf, wirklich ein Bedürfnis!

Der Vorstand



## Kleingartenanlage „Zur Schule 1920“ e.V.

### EINLADUNG

Am **26.04.2014** findet um **15.00 Uhr** unsere Mitgliederversammlung im Gartenheim statt.

Alle Mitglieder sind recht herzlich eingeladen.

Der Vorstand

# **TSV 1872 Langenwetzendorf e.V.**

## **Jahresrückblick Abteilung Fußball**

In der letzten Spielsaison 2012/13 bestanden im Verein drei Männermannschaften, vier Jugendmannschaften und eine Alt-Herren-Mannschaft. Aktuell bestehen zwei Männermannschaften, sechs Jugendmannschaften und eine Alt-Herren-Mannschaft.

Die 1. Männermannschaft, als Spielgemeinschaft SG Daßlitz/Langenwetzendorf, schaffte in der Saison 2012/13 den Klassenerhalt in der Kreisoberliga (mit Platz 13 von 16). Durch Weggänge und Aufhören reduzierte sich allerdings die Spielerzahl, so dass die Mannschaft in der aktuellen Saison 2013/14 in der Kreisliga gemeldet wurde. Damit wollte man auch erreichen, dass sich die neu zusammengestellte Mannschaft erstmal entwickeln kann. Aktuell steht man auf dem 11. Tabellenplatz (von 16).

Die 2. Männermannschaft spielte in der Saison 2012/13 in der 1. Kreisklasse und belegte den 8. Tabellenplatz (von 12). Es gab große personelle Probleme im Laufe der Saison, immer wieder mussten A-Junioren-Spieler, Spieler der 3. Mannschaft oder Spieler der Alten Herren im Spielbetrieb aushelfen. Deshalb wurde die 2. Mannschaft nach der Saison aufgelöst.

Die 3. Männermannschaft spielt Kleinfeld SOK. In der Saison 2012/13 belegte man Platz 5 (von 10). Immer wieder mussten Spieler bei der 1. und 2. Mannschaft aushelfen, weshalb wiederum bei der 3. Mannschaft A-Junioren und Altherren-Spieler eingesetzt wurden.

In der aktuellen Spielsaison 2013/14 steht die nun 2. Mannschaft des TSV auf dem 2. Platz. Es wird trotz Auflösung der alten 2. Mannschaft weiterhin Kleinfeld gespielt.

Die A-Junioren hatten 2012/13 eine schwere Saison, es gab innerhalb der Staffel große Altersunterschiede. Man beendete die Saison mit dem letzten Tabellenplatz.

Aktuell steht man auf dem 3. Platz. Allerdings wurden in der Staffel 8 Mannschaften gemeldet, aber nur 5 spielen noch. Es gibt daher keinen Spielrhythmus. Und obwohl 6 Stammspieler die Mannschaft verlassen haben, hat diese sich positiv entwickelt und gut zusammengefunden.

Die D-Junioren führen eine Spielgemeinschaft mit Triebes. Sie belegten in der Saison 2012/13 ebenfalls den letzten Tabellenplatz, die Mannschaft ist auseinandergebrochen, der Trainer stand oft alleine da.

Auch in der aktuellen Saison ist man Letzter, es sind zu wenig Spieler da.

Bei den E-Junioren, auch eine Spielgemeinschaft mit Daßlitz, wurde ab der Saison 2012/13 zusätzlich eine Spielgemeinschaft mit Hohenleuben gegründet. Diese neu zusammengestellte Mannschaft war in ihrer Liga ein junger Jahrgang, man beendete die Saison auf Platz 6 (von 12).

In der aktuellen Spielsaison 2013/14 sind sie „die Alten“. Die Mannschaft führt die Kreisliga an und steht auf Platz 1. Es wurden bisher fast alle Spiele gewonnen, die einzige Niederlage kassierte man gegen die 2. E-Mannschaft aus dem eigenen Verein.

Die F-Junioren der Spielsaison 2012/13 mussten sich ebenfalls durch den Zusammenschluss mit Hohenleuben neu als Mannschaft finden. Dies gelang den Kids bestens. Sie gewannen alle Spiele und beendeten die Saison auf Tabellenplatz 1.

In der Saison 2013/14 spielt die Mannschaft eine Altersklasse höher, nun auch E-Junioren. Sie haben sich gut an die neue Klasse angepasst, stehen auf dem 2. Tabellenplatz hinter der anderen E-Jugend-Mannschaft des Vereins und kassierte die einzige Niederlage auch nur gegen diese. Es wird der Aufstieg in die Kreisoberliga für die nächste Saison angepeilt.

Die aktuelle F-Jugend-Mannschaft (ebenfalls eine Spielgemeinschaft mit Hohenleuben) steht momentan auf dem 6. Tabellenplatz (von 9). Aber auch diese Mannschaft bleibt weitgehend von den Spielern für die kommende Saison zusammen, so daß auch hier noch bessere Ergebnisse zu erwarten sind.

Neu gegründet wurden im Herbst 2013 die Bambinis bzw. G-Junioren.

Bereits im Winter wurde an Hallenturnieren teilgenommen und ab dem Frühjahr beginnt die Teilnahme am Turnierbetrieb.

Die Alt-Herren-Mannschaft ist sehr aktiv. Keine Mannschaft im Kreis bestreitet so viele Spiele wie unsere Mannschaft.

## **Jahresrückblick Abteilung Kegeln**

In der Abteilung Kegeln sind derzeit 69 Sportfreunde, davon 34 Aktive und 35 Nichtaktive. 14 Jugendliche Kegler vertreten uns derzeit aktiv bei Jugendturnieren im Kreis.

Die 1. Männermannschaft befindet sich im aktuellen Wettbewerb in der Kreisliga. Sie belegt mit 1 Punkt Rückstand den 2. Tabellenplatz. Am 22.03. und 29.03. finden Hin- und Rückkampf gegen den Tabellenersten statt.

Die 2. Männermannschaft belegte den 2. Platz in der 1. Kreisklasse.

Die 3. Männermannschaft belegte den 5. Platz, diese Mannschaft besteht aber ausschließlich aus Jugendlichen zwischen 12 und 18 Jahren.

Die Damenmannschaft des TSV beendete die Saison 2013/14 mit dem 3. Platz. Es ist zu erwähnen, dass die 4 besten Mannschaften punktgleich waren und die Platzierungen nun über die Anzahl der Auswärtsholz entschieden wurden.

In der Vereinswertung gesamt belegt der TSV den 4. Platz. In den Einzelwertungen belegen wir vordere Plätze: Jennifer Noll 1. Platz U18w, Michelle Sporn 2. Platz U18w und Florian Noll 2. Platz U14m.

Bei den Jugend-Kreiseinzelmeisterschaften des Landkreises Greiz wurden folgende Plätze erreicht:

- 2. Platz Jennifer Noll U18w
- 3. Platz Dominik Hilpert U18m
- 2. Platz Florian Noll U14m

Jennifer Noll wird den TSV bei den Landeseinzelmeisterschaften in Stadroda vertreten.

Und eine Spielerin kann den TSV in der Verbandsliga U18w vertreten, um sich für die Deutschen Meisterschaften zu qualifizieren.

Die Ortsmeisterschaften werden wie jedes Jahr zum Sportfest durchgeführt.

## **Jahreshauptversammlung**

Am Samstag, dem 15.03.2014 fand im Volkshaus die Jahreshauptversammlung des TSV 1872 Langenwetzendorf e.V. statt. Hierzu waren alle Mitglieder des Vereins eingeladen.

In diesem Jahr fand die Jahreshauptversammlung im frisch renovierten Vereinszimmer statt, welches auch für private Feierlichkeiten gemietet werden kann. Unser Dank hierfür geht an die Sportfreunde Dävid Gärtig und Sven Nauhardt sowie an das Malergeschäft Jens Rödiger für die tatkräftige Unterstützung.

Die 1. Vorsitzende Antje Schneider begrüßte alle Anwesenden und gab einen Rückblick auf das vorangegangene Sportjahr. Es war sowohl sportlich wie auch im Vereinsleben ein positives Jahr. Die durchgeführten Veranstaltungen Frühlingsball, Sportfest und Parkfest liefen gut, was dem großen Engagement der vielen fleißigen Helfer zu verdanken war. Dafür bedankten sich nicht nur der Vorstand sondern auch die einzelnen Abteilungsleiter bei den Mitgliedern. Trotz der positiven Meldungen, darf man aber den Blick in die Zukunft nicht vergessen. Es ist dringend notwendig zukünftig in Trainerlizenzen, Nachwuchs, Kleidung, Trainingsmaterialien und die Erhaltung der Sportstätten zu investieren. Doch um die Zukunftskonzepte umzusetzen braucht es engagierte Übungsleiter und Helfer. Wer also Interesse hat, meldet sich bitte beim Vorstand oder den Abteilungsleitern.

Besonders erfreulich ist, dass dem Verein zum Stichtag 31.12.2013 282 Mitglieder angehören, das sind 26 mehr als im Jahr zuvor.

Auch die Abteilungsleiter der einzelnen Sportbereiche zogen

Resümee und berichteten über ihre Arbeit, Aktivitäten und Erfolge des vergangenen Jahres.

Einen besonders herzlichen Applaus verbunden mit den besten Genesungswünschen gab es dabei für unseren Sportfreund Wolfgang Kummer.

Höhepunkt dieser Jahreshauptversammlung waren wieder die Ehrungen. Dabei konnten wir unsere Sportfreundin Litty Theilig zum Ehrenmitglied ernennen, denn sie turnt seit nunmehr 80 Jahren Woche für Woche in unserem Verein. Geehrt wurden weiterhin Michael Kittelmann, David Gärtig und Jens Rödiger.

Wir bedanken uns an dieser Stelle bei allen anwesenden Mitgliedern für Ihre Teilnahme und die rege Diskussion sowie ganz besonders bei Lea und Sophie für die gute Bewirtung.

Der Vorstand

\*

Weiterhin möchten wir Sie nochmals zu unserem **Frühlings-tanz** mit der Band „CASA“ am 12.04.2014 um 20:00 Uhr im Kulturhaus Langenwetzendorf einladen. Einlaß ist 19:00 Uhr.



## Ortsteil Naitschau

### SG Naitschau

#### Bericht zum 1. Skatturnier zur Vereinsmeisterschaft 2013/14 der FFW Naitschau

Am Donnerstag, den 13.03.2014 fand das 7. Turnier zur Vereinsmeisterschaft 2013/14 statt. Gewinner ist der Skatfreund Uwe Hagen mit 2764 Punkten, den 2. Platz belegte der Skatfreund Stefan Schüch mit 2739 Punkten und den 3. Platz belegte der Skatfreund Harald Peißker mit 2527 Punkten.

In der Gesamtwertung nach 7 Spielrunden ist der Skatfreund Uwe Tyroff mit 13721 Punkten vor Harald Peißker mit 13533 und Marcel Peißker mit 13334 Punkten auf dem 1. Platz.

Herzlichen Glückwunsch allen Gewinnern.

Alle Ergebnisse unter [www.ffw-naitschau.de](http://www.ffw-naitschau.de).

### SG Naitschau beim Greizer Straßenlauf 2014

Bei herrlichem Laufwetter gingen am 8. März 2014 weit über 200 Läuferinnen und Läufer beim 144. Greizer Straßenlauf an den Start.

Pünktlich 14:30 Uhr begab sich das bunte Läuferfeld auf die Strecke und zog sich auf dem ersten ansteigenden Kilometer bereits deutlich auseinander. Obwohl sehr namhafte Sportler unterwegs waren, zeigten die Zwischenzeiten, dass es wohl keine neuen Streckenrekorde geben würde. Dafür zeigten sich aber besonders junge LäuferInnen an der Spitze, vor allem von der LG Vogtland, die auch dieses Jahr mit den meisten Aktiven vertreten war.

In der Leichtathletik-Gemeinschaft Vogtland haben sich mehrere Vereine aus dem sächsischen Vogtland zusammengeschlossen.

Gesamtsieger wurde der in der Altersklasse M 20 startende Fabian Gerin (LG Vogtland) in starken 32:28 min. Zweiter wurde der mehrmalige Rennsteiglaufgewinner Christian Seiler in 32:59 min (startet für den Rennsteiglaufverein). Den dritten Rang belegte Philipp Dressel-Putz (LG Vogtland) in einer Zeit von 33:15 min.

Bei den Frauen dominierten die Läuferinnen von der LG Vogtland mit den ersten drei Plätzen noch deutlicher. Anja Jakob (40:48 min.) siegte vor Laura Schroeter (41:07 min) und Anne Klier (42:39 min). Logisch, dass die LG Vogtland auch souverän die Mannschaftswertung bei Frauen und Männern gewann und sich mit weiteren Mannschaften vorn platzieren konnte.

Nachdem sich eine Mannschaft der SG Naitschau im Vorjahr auf den 5. Platz kämpfte, starteten 2014 leider nur zwei Vertreter der Sportgemeinschaft und kamen damit natürlich nicht in die Mannschaftswertung. Die individuellen Leistungen können sich aber sehen lassen.

Bester Naitschauer war Christoph Wendler, der mit einer Zeit von 39:08 min in seiner Altersklasse den 4. Platz belegte. Frank Eitel blieb mit seiner Zeit von 48:38 min deutlich unter der 50-Minuten-Marke.

Bleibt die Hoffnung auf eine stärkere Beteiligung im nächsten Jahr.

Otto Nöller



(Bilder O. Nöller)

## Die FFW Naitschau informiert:

Wie in nahezu jedem Ortsteil unserer Großgemeinde wollen auch wir am 30.04.2014 in Naitschau unseren Maibaum stellen. Wir, die Kameraden der FFW, treffen uns wie immer am 30.04. um 17.30 Uhr in der Feuerwehr um den Baum seinem Versteck zu holen. Danach wird er auf den Dorfplatz gebracht, um ihn dann mit vereinter Muskelkraft in die Höhe zu drücken. Wir freuen uns über jede helfende Hand. Wer also Lust hat aktiv bei dem Kraftakt dabei zu sein, gerne Bunt geschmückt steht er hoch über Naitschau und über unseren Dorfplatz. Dieser wird im Anschluss daran mit hoffentlich vielen Gästen gefüllt sein, um sich bei Roster und Bierchen zu treffen, ein Schwätzchen zu halten und einen gemütlichen Abend zu haben.

Um 20.30 Uhr startet dann unser Fackelumzug für unsere Jüngsten durch Naitschau. Ist der Fackelumzug zurück gleich mit den brennenden Fackeln, bzw. was davon noch übrig ist, unser Hexenfeuer entzündet. Da ja nun Naitschau inzwischen hexenfrei ist, werden wir dennoch unser Feuer nicht mehr umbenennen. Den Abend beenden wir erst, wenn der letzte Gast zufrieden seinen Heimweg antritt. Die Anwohner bitten wir um Verständnis.

So freuen wir uns auf einen hoffentlich schönen Abend und gutes Wetter.

Eure FFW Naitschau

## Ortsteil Nitschareuth

### Bauernmuseum startet mit neuen Öffnungszeiten in die Sommerzeit

**Wir verwöhnen Sie mit selbstgebackenem Kuchen und leckeren Kleinigkeiten.**

Montag 15 - 19 Uhr - "Tea-Time"  
Englisch für Teilnehmer mit Vorkenntnissen um 16.30 Uhr  
Dienstag Ruhetag  
Mittwoch 10 - 20 Uhr  
Englisch für Anfänger mit ersten Vorkenntnissen um 16.30 Uhr.  
Donnerstag nach Voranmeldung  
Freitag 15 - 20 Uhr  
Samstag 10 - 20 Uhr  
Sonntag 10 - 19 Uhr

Wie wär ´s mit einem urigen **RITTERSCHMAUS** mit Freunden oder Kollegen? Wir organisieren ein besonderes Erlebnis mit mittelalterlichen Klängen, Speisen und viel Spaß.

Wir feiern **KINDERGEBURTSTAGE** mit Museumsführung, Kreativangebot, Kuchen, Kakao und Abendbrot für max. 12 Kinder ab 6 Jahre. (bevorzugter Tag: Freitag)

Gern öffnen wir auch außerhalb der Öffnungszeiten oder am Donnerstag nach Voranmeldung. Wir bitten um Verständnis, dass sich durch angemeldete Gruppen, Familienfeiern oder Veranstaltungen die Öffnungszeiten ändern können. Tel: 036625 20504

### Die nächsten Veranstaltungen:

So. 13.04.2014, 14 - 17 Uhr  
„Kunterbunte Eierei“ - Eierfärben und Osterbasteln für die ganze Familie

Fr. 25.04.2014, 19.30 Uhr  
Vortrag „Kapverdische Inseln“ mit E. und B. Meyer

So. 27.04.2014, 10.00 Uhr  
Kräuterwanderung mit Grit Barthold

Mai bis August Sonderausstellung Fotografien von Robert Meyer „Lost Places - verlassene Orte“

Sa. 03.05.2014, 14 - 17 Uhr  
Pflanzentauschbörse

Für Hilfe im Kräutergarten sind wir jederzeit dankbar.

## Neue Ausstellung im Bauernmuseum ab 1. Mai 2014

### **LOST PLACES - Bilder hinter vergessenen Mauern**

Eine Foto-Sammlung über vergessene Plätze, Gebäude und Industrieruinen in unserer Umgebung im Scheunenboden des Museums.

## Ortsteil Wildetaube

### Bekanntmachung

#### **zur Abgabe von trockenem Baumverschnitt für Maifeuer in Wildetaube**

Im Zeitraum **vom 25. - 30.04.2014** kann unterhalb des Sportplatzes, im vorgezeichneten Raum, entsprechend trockener Baumverschnitt für das Maifeuer abgegeben werden.

Bei Verstoß - Ablage von anderen Materialien - werden strafrechtliche Schritte eingeleitet.

Ordnungsamt

## Ortsteil Zoghaus - Kurtschau

### Einladung

#### **zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Zoghaus - Kurtschau**

Zu der nicht öffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Zoghaus-Kurtschau am **22.04.2014 um 19.30 Uhr** im Gemeindesaal in Zoghaus ergeht an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Zoghaus-Kurtschau gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, die recht herzliche Einladung.

#### Tagesordnung und zu fassende Beschlüsse:

1. Bericht des Vorstandes
2. Bericht des Kassenwartes
3. Bericht des Kassenprüfers
4. Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes
5. Beschluss über die Verwendung nicht ausgezahlter Reinerträge der vergangenen Jagdjahre
6. Beschluss über den Beitritt in den Thüringer Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbezirkseinhaber e.V.
7. Sonstiges und Anfragen

#### Anmerkung:

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinen Dienst ständig beschäftigte Person oder durch einen Volljährigen, der gleichen Jagdgenossenschaft angehört, vertreten lassen.

Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe. Ein bevollmächtigter Vertreter darf maximal drei Jagdgenossen vertreten. Vor Beginn der Versammlung sind Änderungen von Grundeigentum durch Vorlage des Grundbuchauszuges nachzuweisen.

Der Jagdvorstand

<b>KOHLEPREISE</b>		Wir liefern Ihnen jede gewünschte Menge! Auch Koks, Steinkohle, Bündelbrikett, Holzbrikett.
<small>Alle Preise beinhalten Mehrwertsteuer, Energiekosten und Anlieferung</small>		
Deutsche Brikett (1. Qualität)	ab 2,00 t 10,40 €	ab 1,00 t 9,40 €
Deutsche Brikett (2. Qualität)	ab 2,00 t 9,40 €	ab 1,00 t 8,40 €

**KOHLEHANDEL SCHÖNFELS** FBS GmbH  
Tel. 037607/17828

## Kindertagesstätte „Wirbelwind“ Lunzig

### Ein Theaterstück entsteht

In unserem aktuellen Projekt schreiben wir zurzeit selbst ein Theaterstück. Die Kinder überlegen gemeinsam, welche Rolle jeder einmal spielen möchte und wie sie diese Rolle in die Gesamthandlung des Theaterstücks einflechten können. In Verbindung mit ihrer Rolle äußern die Kinder ihre Ideen, Fantasien, Wünsche und Vorstellungen und zeichnen Bilder für das Drehbuch. Passende Lieder und Tänze und auch Bücher werden nach Ideen durchstöbert und mögliche Requisiten ausgewählt. Jedes Kind hat vielfältige Möglichkeiten seine Ideen umzusetzen. So entstehen in der Holzwerkstatt zurzeit Steckenpferde und in der Theaterwerkstatt die Bühnendekoration, wie ein Raumschiff, ein Indianerfeuer und ein Schloss für die Prinzessinnen....

Ein Titel für unser Theaterstück wurde auch schon gefunden: „Ein Fußballer spielt nicht nur Fußball.“ Auf der Suche nach einem Schatz werden die Fußballer, die Prinzessinnen, die Schmetterlinge, ein Ninja Kämpfer, Captain America, ein Indianer und ein Astronaut ein spannendes und aufregendes Abenteuer erleben.

Der Weg bis zur Theateraufführung ist ein sehr spannender Prozess für alle Kinder und auch für uns große Menschen, die diese Projektarbeit begleiten. Bis zur Aufführung wird es noch einige Wochen dauern, doch die Freude an der Entstehung unseres Theaterstücks kann man bei uns im Wirbelwind schon heute spüren.



### Krabbelgruppe im Wirbelwind

Wir möchten interessierte Eltern mit ihren Kindern am 10.04.2014 von 15-16 Uhr zu uns in die Krabbelgruppe zum gemeinsamen Spielen einladen.

Kontakt: Tel.: 036625-20415 oder [kita@lunzig.de](mailto:kita@lunzig.de)

Herzliche Grüße aus der KiTa „Wirbelwind“  
in Lunzig von allen kleinen und großen Wirbelwinden.

### Fasching in der Kita „Tausendfüßler“

Am Dienstag, den 4. März war es endlich soweit. Alle Tausendfüßler verkleidet als Clowns, Piraten, Feen, Elf, Prinzessinnen, Rotkäppchen, Raubkatzen feierten Fasching. Nach einem zünftigen Frühstück mit Würstchen, Brot und Obst wurde unsere Kindereinrichtung zu einem „Narrenhaus“. Bei vielen Wettspielen, Tänzen, dem Umzug durch das Haus hatten alle Faschingsnarren viel Spaß. Der Durst wurde in der in der Küchen-Bar mit Kinderbowle gelöscht. Nach dem Mittagessen war dann nur noch Schlafen angesagt, bevor dann alle wieder am Nachmittag weiter feiern konnten.



*Frühlingsanfang in unserer Kita*

Unsere Frühlingswoche begann am Montag, dem 17. März mit dem Schmücken der Gruppenzimmer. Viele Frühlingsblumen



wie Narzissen, Tulpen, Hyazinthen sowie selbstgebastelter Tischschmuck erfreuten alle Kinder und Erzieherinnen. Unser gesundes Frühstück, am Dienstag, mit frischen Kräutern, Käse, Quark, Eiern usw. schmeckte allen lecker. Vielen Dank allen Eltern, die uns bei der Vorbereitung dieses Frühstücks unterstützten. Viele Lieder und Gedichte über den Frühlingsanfang, Basteleien sowie ein Puppentheater begleiteten uns über die ganze Woche. Mit einer Wanderung in die nähere Umgebung, bei der es Vieles zu entdecken gab, klang unsere Frühlingswoche aus.

Wir möchten uns auf diesem Weg für die Hilfe der fleißigen Bauhofarbeiter bedanken, die uns alle Gartentische, Bänke und Schaukeln aus dem Keller holten und aufstellten sowie unsere Blumenrabatten säuberten und mit Rindenmulch abdeckten.



*Die Kinder und das Team der Kita "Tausendfüßler" wünschen allen ein frohes Osterfest!*

**REPARATUR - SERVICE - VERLEIH**

**Karsten Fritzsche**

**Makita** **ALKO**  
QUALITY FOR LIFE

**Reparatur und Verkauf von:**

- Rasenmähern, Schneefräsen, Gartengeräten, Kettensägen
- Schärfen von Kettensägen
- Elektrowerkzeuge und Zubehör
- Vertragswerkstatt für Briggs & Stratton Motoren
- Antennenbau und Sat-Anlagen
- Ersatzteilbeschaffung

Leubastraße 32 · 07957 Langenwetzendorf  
Telefon: 036625 - 20613 · Mobil: 0160-6532800

## Allgemeines

### **BSK-Malwettbewerb:** **"Wenn ich fliegen könnte" startet**

Gleich zu Beginn des neuen Jahres startet wieder das große Malprojekt für Kinder mit und ohne Körperbehinderung. "Wenn ich fliegen könnte" lautet diesmal das Thema des Wettbewerbs, an dem sich wieder Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren beteiligen können. Das Bild sollte ausschließlich im Hochformat DIN A 4 und mit deckenden Farben gemalt werden. Bitte keine Bleistiftzeichnungen und Collagen einsenden. Aus den schönsten Einsendungen wählt die Jury des Bundesverbandes Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. zwölf Monatsbilder und ein Titelbild für den Kalender "Kleine Galerie 2015" aus.

Der Einsendung sollen neben dem Originalbild mit Titelangabe auch ein kurzer Steckbrief und ein Foto des Künstlers/der Künstlerin (kein Passbild) beiliegen. Alle eingereichten Bilder bleiben Eigentum des BSK e.V.

**Einsendungen bis 11. April 2014** zusammen mit dem ausgefüllten Steckbrief an: BSK e.V., "Kleine Galerie", Altkrautheimer Straße 20, 74238 Krautheim.

Alle weiteren Infos per E-Mail an: [Kalender@bsk-ev.org](mailto:Kalender@bsk-ev.org) oder telefonisch unter: 06294/428144. Der Steckbrief kann hier heruntergeladen werden: <http://www.bsk-ev.org/jugend>

### **Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes**

#### **Greizer Straße in Zeulenroda-Triebes soll attraktiver werden - Projekt „Bürgergalerie“ mit Foto- und Zeichenwettbewerb gestartet**

Schön anzuschauen ist das Gebäude der alten Galerie „Hans Steger“ in der Greizer Straße in Zeulenroda-Triebes nicht gerade. Die Fassade beschmiert, die Schaufenster stellenweise kaputt und mit Plakaten verklebt. Immer wieder wurden verschiedene Nutzungsmöglichkeiten des Gebäudes abgeprüft. Die Zeulenrodaerin Jana Eckner hatte die zündende Idee. Aus den Schaufenstern des Gebäudes soll im Rahmen der 2. Zeulenrodaer Kulturnacht am 16.05.2014 eine Bürgergalerie entstehen. Die Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes unterstützt dieses Projekt im Rahmen der Quartiersbezogenen Projektarbeit natürlich sehr gern. „Das ist genau das, was wir mit der quartiersbezogenen Projektarbeit erreichen möchten. Unsere Bürgerinnen und Bürger sind aufgerufen Vorschläge für eine bessere und attraktivere Stadt zu bringen und mit uns gemeinsam zu schauen, was umsetzbar ist und was nicht. Die Idee von Frau Eckner ist ein passendes Beispiel dafür, dass man mit Engagement und wenig Aufwand eine große Wirkung erzielen kann“ sagt Stefan Klamuth, zuständiger Mitarbeiter für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes und freut sich über soviel Engagement.

Um das Projekt „Bürgergalerie“ zu verwirklichen ruft Jana Eckner gemeinsam mit Stefan Klamuth jetzt alle Bürgerinnen und Bürger auf, ihre Schnappschüsse oder andere Bilder von Zeulenroda-Triebes einzusenden und zur Verfügung zu stellen. „Gerade an den Wochenenden auf dem Promenadenweg aber auch in der Stadt begegnen einem immer Menschen, die mit dem Fotoapparat oder dem Smartphone Fotos von Zeulenroda-Triebes knipsen. Diese Fotos sollen in den Schaufenstern ausgestellt werden. Auf Wunsch wird auch gerne der Name veröffentlicht.“ sagt Jana Eckner. Zusätzlich werden alle Kinder aufgerufen, uns ein Bild unter dem Motto „Was gefällt euch an Zeulenroda-Triebes und was wünscht ihr euch?“ zu malen und zuzusenden. Unter allen Einsendungen werden auch tolle Preise verlost. Zu gewinnen gibt es z.B. einen Gutschein für einen Besuch in der Badewelt Waikiki, einen besonderen Besuch im Städtischen Museum, einen Gutschein für ein Wahlkonzert veranstaltet durch den Kulturförderverein Dreieinigkeitskirche Zeulenroda e.V., einen Gutschein für eine Rathausführung sowie verschiedene Sachpreise aus dem Bestand der Touristinformation Zeulenroda-Triebes.

Bis es aber soweit ist, dass die Schaufenster für die Bürgergalerie zur Verfügung stehen, ist aber noch allerhand zu tun. Die Schaufenster müssen von den alten Plakaten befreit und die Klebereste entfernt werden. Zudem müssen die Fensterscheiben gründlich gereinigt werden. „Dies übernehmen wir in einem freiwilligen Arbeitseinsatz. Wer Interesse hat uns zu helfen, kann das gerne tun. Schließlich dürfte es unser aller Ansinnen sein, unsere Stadt zu verschönern.“ sagt Jana Eckner. Ein Schaufenster wird mit Hilfe und Unterstützung von Sebastian Hufsky von der Firma HU-Dev unter dem Motto „Zeulenroda-Triebes erleben“ komplett neu gestaltet.

Alle Fotos und Bilder sind bis zum 25.04.2014 an die Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Stefan Klamuth, Markt 1, 07937 Zeulenroda-Triebes einzusenden. Weitere Rückfragen unter 036628 48103 oder per E-Mail an s.klamuth@zeulenroda-triebes.de

## Tag des Waldes und Jagd 2014 in Greiz Waldhaus

Die AöR ThüringenForst - das Thüringer Forstamt Weida - führt am **24.05.2014 in der Zeit von 10.00 bis 18.00 Uhr** auf dem Gelände des Forstbetriebshofes Greiz - Waldhaus den diesjährigen Tag des Waldes durch.

Das Thüringer Forstamt Weida wird sich in seiner Organisationsstruktur mit vielfältigen Informationen und „Live-Aktionen“ präsentieren. Neben dem Forstamt werden sich verschiedene Firmen rund um den forstlichen Bereich von Technikern bis zur energetischen Nutzung von Holz vorstellen. Die Kreisjägerschaft Greiz präsentiert sich u.a. durch die Vorstellung von Jagdhunderassen, Schießkino und Informationsstand. Eventuell werden ebenfalls die Jagdhornbläser auftreten. Weitere mit dem Wald und der Natur verbundene Stände wie z.B. Naturschutzverbände, Nationalparkverwaltung Hainich, Falkner, Imker, Wildhändler etc. runden diesen Tag ab.

Für die kleinen Gäste wird u.a. eine große Traktorhüpfburg zur Verfügung stehen. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

Ihr Team vom Thüringer Forstamt Weida

### **Alles fließt**

## Tipps der Verbraucherzentrale Energieberatung zum Weltwassertag

Erfrischend kühl oder angenehm warm temperiert, das kostbare Nass sprudelt hierzulande erfreulicherweise meistens zuverlässig aus dem Hahn. Dass dies nicht überall auf der Welt selbstverständlich ist, daran erinnert alljährlich der Tag des Wassers am 22. März. Doch wer den Wasserhahn bewusst auf- und zudreht, schont nicht nur die wertvollen Wasservorräte, sondern auch seinen Geldbeutel.

Tatsächlich hat nämlich das Warmwasser in Privathaushalten einen Anteil von bis zu 30 Prozent am gesamten Wärmeverbrauch. „Ein bewusster Umgang mit Wasser ist daher doppelt sinnvoll - aus Ressourcenschutz-, aber auch aus Kostengründen“, betont Karl-Heinz Mentzel, Energieberater der Verbraucherzentrale Thüringen.

Bis zu 50 Liter Warmwasser werden täglich pro Person für Körperpflege und Duschen verbraucht. Hier können kleine Veränderungen also große Wirkung zeigen, zum Beispiel mit sogenannten Strahlreglern oder Sparbrausen: Sie mischen dem Wasser Luft bei und verringern so die verbrauchte Wassermenge. „Durch die Verwendung einer Sparbrause beim Duschen sinkt der Wasserbedarf fast um die Hälfte“, erklärt Mentzel. Für drucklose Boiler und Durchlauferhitzer sind Sparbrausen aus technischen Gründen jedoch leider nicht geeignet.

Auch am Waschbecken lässt sich ganz einfach Energie sparen. Die meisten Menschen stellen nämlich den Hebel der Mischbatterie automatisch in die Mittelposition. Bei der Mehrzahl der Armaturen wird dann aber Warmwasser beigemischt,

auch wenn es gar nicht gewünscht ist. Wird der Hebel stattdessen auf „kalt“ gestellt, können im Jahr einige Euro gespart werden.

Schließlich ist es sinnvoll, die Warmwasserbereitung selbst zu überprüfen. Besonders teuer ist beispielsweise die Wassererwärmung mit Strom. Hier lohnt es sich, über Alternativen nachzudenken. Außerdem sollte das Wasser möglichst nur auf die Temperatur erwärmt werden, die tatsächlich benötigt wird. Karl-Heinz Mentzel empfiehlt: „Zum Duschen reicht in der Regel eine Temperatur von 38 bis 39°C.“ Ausnahme: Bei der Wassererwärmung über Zentralheizung und Warmwasserspeicher sollte das Wasser auf 60 Grad erhitzt werden, um Legionellenbildung vorzubeugen.

Bei allen Fragen zu Warmwasserbereitung und Energieeinsparung hilft die Energieberatung der Verbraucherzentrale: online, telefonisch oder mit einem persönlichen Beratungsgespräch. Die Berater informieren anbieterunabhängig und individuell. Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind die Beratungsangebote kostenfrei. Mehr Informationen gibt es auf [www.verbraucherzentrale-energieberatung.de](http://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de) oder unter 0800 - 809 802 400 (kostenfrei). In Greiz findet die Beratung in der Stadtverwaltung, Markt 12 statt. Eine Terminvereinbarung für Greiz ist auch möglich unter 03661 703423. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

## Forstamt Weida

### **Revierförster Frank Schneider nach 34 Jahren Forstrevierdienst im Ruhestand**

Seit 1980 war Frank Schneider in seinem Forstrevier Neuärgerniß für den Wald zuständig. Zum 31. März ist er von seinen Kollegen in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet worden. Frank Schneider hat ein Drittel Jahrhundert lang auf schwierigen Waldstandorten, die durch Windwurf, Schnebruch und Borkenkäfer gefährdet sind, durch pflegliche Forstwirtschaft dem Wald zu mehr Stabilität verholfen und Mischwald entwickelt.

Im Jahr 2014 wird das Revier Neuärgerniß vom Forstamtsmitarbeiter Hartmut Koge betreut. Die Sprechstunden finden Dienstag nachmittags von 14-18 Uhr im Forstamtsgebäude in Weida statt.

Die Mobiltelefonnummer des Reviers Neuärgerniß wird von Herrn Koge übernommen 01723480414.

**BEHEBUNGSMITTEL**  
**KOBER**

**KOHLE • HEIZÖL • HOLZPELLETS • KAMINHOZ  
HOLZBRIKETTS • SAND • SPLITTE**

**Angebot:** Holzbriketts 10 kg ab 2,19 €  
Bündelbriketts 25 kg 5,99 €

Ab Lager, solange der Vorrat reicht.

**Kleingera, Coschützer Str. 7 • 07985 Elsterberg  
Telefon (03 66 21) 3 06 57 • [www.firma-kober.de](http://www.firma-kober.de)**

**RAINER HUPFER**

Neuärgerniß Nr. 54a, 07957 Langenwetzendorf  
Tel.: 03 66 25 / 2 03 26  
Fax: 03 66 25 / 2 18 98  
[Rainer.Hupfer@t-online.de](mailto:Rainer.Hupfer@t-online.de)

**Motorgeräte  
für Forst, Garten und  
kommunalen Bereich**

## Städtisches Museum Zeulenroda

Aumaische Straße 30, 07973 Zeulenroda-Triebes

Tel. 036628-64135, Ansprechpartner Frau Arnold

museum@zeulenroda-triebes.de; www.zeulenroda-triebes.de

### Öffnungszeiten:

Dienstag - Freitag von 09.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag von 09.00 - 18.00 Uhr

Sonn- und Feiertage von 13.00 - 16.00 Uhr

06.04., 17 Uhr

### **Sonntags-Talk mit Multimediovortrag und burmesischer Speise**

Ausstellungszeitraum: 07.03. - 29.06.

### **Ausstellung „Goldenes Myanmar - Mönche, Menschen und Pagoden“ von Annett und Michael Rischer**

11.04., 19.30 Uhr

### **Traditionelles Frühlingskonzert**

mit dem Kollegium der Musikschule „Fritz Sporn“

Moderation: Georg Löschner

01.05. - 27.07. - Ausstellung im Atrium

### **„Der kleine Prinz- Le Petit Prince“**

20 Orig.-Lithografien von Antoine de Saint-Exupéry.

Michael-Andreas Wahle stellt nun seine Sammlung im Zeulenrodaer Stadtmuseum aus. 20 Lithografien der Originalzeichnungen werden im Großformat zu sehen sein.

16. Mai, 19 - 24 Uhr

### **Museumsnacht (2. Zeulenrodaer Kulturnacht)**

19 - 20.30 Uhr - „Ausstellungsführungen mit Annett und Michael Rischer, Lassen Sie sich mitnehmen ins Land der goldenen Pagoden, hören Sie asiatische Meditationsklänge, erfahren Sie mehr über die Menschen im ehemaligen Burma.

Ort: Ausstellung „Goldenes Myanmar“

### **20.30 - 23.30 Uhr - Toni Geiling & Band „Die Nacktschnecke“ Liebeslieder für Erwachsene und Gartenfreunde**

Der Liedermacher Toni Geiling präsentiert mit seiner Band neue Lieder über Haarausfall, Nacktschnecken und Liebe.

Besetzung: Toni Geiling (Gitarre / Gesang / Klavier, Singende Säge) Kaspar Domke (Kontrabass) Michael Proschek (Gitarre / Mandoline), Ort: Museumshof

Kulinarisches - nicht nur vom Gärtner - gibt's vom „Freundeskreis Museum e.V.“

So. 18. Mai 11 - 17 Uhr

### **Internationaler Museumstag**

Ausstellung im Atrium "Der kleine Prinz- Le Petit Prince"

20 Orig.-Lithografien von Antoine de Saint-Exupéry ab 11 Uhr Aktionen rund um den „Kleinen Prinz“ mit Origami, Zaubereien mit Sven Mljenek, Ballonaufsteigen, Brieftauben fliegen lassen und Prämierung der schönsten, witzigsten oder originellsten „Kleiner-Prinz-Kostüme“.

## AXEL HACKE

### liest vielleicht auch „Fußballgefühle“

**Am Montag, den 05. Mai 2014 um 19 Uhr  
in der Greizer Vogtlandhalle**

Hacke liest - aber was liest er denn? Das lässt sich vorher nicht so genau sagen, denn Hackes Prinzip ist, alle seine Texte mit auf die Bühne zu bringen und erst im Laufe der Lesung zu entscheiden, welche er vorträgt: einige seiner legendären Kolumnen aus dem Magazin der Süddeutschen Zeitung? Ein, zwei Kapitel über Oberst von Huhn und seine irr-poetische Speisekarten-Sammlung aus der ganzen Welt? Und vielleicht einige Passagen aus seinem allerneuesten Buch Fußballgefühle? Oder eine kleine Hitparade der schönsten Missverständnisse aus der Wumbaba-Trilogie? Danach etwas über Old Bosch, den schwermütigen sprechenden Kühlschranks? Man weiß es nicht: Jede Hacke-Lesung ist ein bisschen anders als alle anderen: eine kleine Wundertüte. Und sicher ist nur jener Rat, den der Norddeutsche Rundfunk einmal dem Publikum gab: „Wenn er eine öffentliche Lesung macht, pflegen sich seine Zuhörer mit Taschentüchern auszustatten, weil sie wissen, dass die Lachtränen laufen werden.“

**Axel Hacke** wurde 1956 in Braunschweig geboren und lebt heute als Schriftsteller und Journalist in München. Von 1981 bis 2000 arbeitete er als Reporter und „Streiflicht“-Autor bei der Süddeutschen Zeitung, für deren Magazin er bis heute unter dem Titel „Das Beste aus aller Welt“ seit Jahren eine viel gelesene Alltagskolumne schreibt. Seine journalistische Arbeit wurde mit vielen Preisen ausgezeichnet: Joseph-Roth-Preis (1987), Egon-Erwin-Kisch-Preis (1987 und 1990) und Theodor-Wolff-Preis (1990). Hackes Bücher, zu denen mehrere Bestseller („Der kleine Erziehungsberater“, „Der kleine König Dezember“, die Wumbaba-Trilogie) gehören, wurden in zahlreiche Sprachen übersetzt. Am 12. März 2014 erscheint sein neues Buch „Fußballgefühle“



*„Ein Experte für die Zwischenräume des Existenziellen: eben jene Momente, in denen sich augenscheinlich gar nichts Entscheidendes zuträgt, die dennoch tagaus, tagein unser Leben prägen.“* Frankfurter Rundschau

Eine Veranstaltung im Rahmen der Thüringer Literatur- und Autorentage in Kooperation von Lese-Zeichen e.V. und der Greizer Bibliothek.

**Brikett zum Sommerpreis**



# KNÜPFER

## Baumarkt

**Blumenerde, Pflanzerde,  
Sämereien, Blumenzwiebeln,  
Mutterboden, Sand, Splitte**

Hohenleuben 036622 / 78311  
www.baumarkt-knuepfer.de

**Agrargenossenschaft \*Grüne Aue\*  
Daßlitz e.G.**

**Werkstatt Naitschau Nr. 19b**



- Fachbedarf für Haus, Hof und Garten, für die Tierhaltung und Weidezubehör
- Verkauf von Düngemittel
- Maschinen und Geräte für Forst und Garten
- Reparaturleistungen, Ersatzteilhandel und Reifenservice für Ihre Landtechnik
- Vertrieb von technischen Gasen aller Art

**Telefon: 036625/20208, Fax: 036625/31365  
E-Mail: juergen.kuehn@online.de**

## Die KKH informiert:

### Fünf Tipps für einen Wohlfühlstart ins Frühjahr

#### **Niemand ist Frühjahrsmüdigkeit ausgeliefert**

Lebhaftes Vogelgezwitscher, bunte Frühjahrsboten in Gärten und Parks, wärmende Sonnenstrahlen: Während die Natur ungewöhnlich früh durchstartet, fühlen sich etliche müde und weniger leistungsstark als sonst. Schätzungsweise jeder zweite Bundesbürger leidet unter Frühjahrsmüdigkeit. Ihnen macht die Umstellung vom Winter aufs Frühjahr körperlich zu schaffen. „Werden die Tage heller und wärmer, weiten sich die Blutgefäße und der Blutdruck sinkt leicht. Damit können Müdigkeit, Antriebsarmut, Gereiztheit oder auch Konzentrationsmangel einhergehen“, erklärt Dietmar Dorn KKH-Gebietsleiter in Schleiz. „Doch dem ist niemand hilflos ausgeliefert. Jeder kann seinem Körper dabei helfen, mit Esprit und Wohlempfinden ins Frühjahr zu starten.“

#### **Tipps Nr. 1: Energiebomben auf den Speisezettel setzen**

Wer jetzt Obst und Gemüse, Vollkornprodukte, Hülsenfrüchte und Fisch auf den Speisezettel setzt, ernährt sich nicht nur leicht und gesund, sondern führt seinem Körper wichtige Vitamine, Mineralstoffe und Spurenelemente zu – Geheimwaffen unter anderem gegen Müdigkeit, Abgeschlagenheit und Konzentrationsprobleme.

#### **Tipps Nr. 2: Licht tanken**

Wer sich zum Frühlingsstart viel draußen aufhält, fördert die Bildung des ‚Sonnenvitamins D‘. Dieses lebensnotwendige Vitamin kann der Körper bei ausreichender UV-Strahlung in der Haut selbst bilden. Vitamin D härtet die Knochen, senkt so das Risiko von Knochenbrüchen, und kräftigt zudem die Muskulatur. Frühjahrslicht und -sonne kurbeln ferner die Produktion des Glückshormons Serotonin an, das vitalisierend wirkt und für gute Laune sorgt.

#### **Tipps Nr. 3: Erfolgsduo ‚Bewegung plus Sauerstoff‘**

Ob Spaziergang, Wanderung, Joggingrunde oder Radtour: Wer sich in diesen Wochen regelmäßig und ausgiebig an der frischen Luft bewegt, hilft seinem Körper, sich schneller der geänderten Wetterlage anzupassen. Obendrein stärkt das die Abwehrkräfte und bringt Kreislauf und Stoffwechsel in Schwung.

#### **Tipps Nr. 4: Richtiges Outfit**

Nicht wärmend sollte Kleidung jetzt sein, sondern so, dass man sich darin leicht kühl fühlt, aber nicht friert. Dann hilft man dem Körper, die Thermoregulation zu trainieren.

#### **Tipps Nr. 5: Für Abgehärtete und solche, die es werden wollen**

Wer seinem Körper zum Start in den Frühling Gutes tun möchte, stärkt sein Immunsystem mit Wechselduschen, Kneippschen Anwendungen oder auch Saunagängen. Kalt-Warm-Reize bringen obendrein die Gefäße und damit den Kreislauf in Schwung.

Wer diese Tipps befolgt und sich dennoch länger als vier Wochen frühjahrs müde fühlt, sollte einen Arzt um Rat fragen, ob eine andere Ursache wie beispielsweise eine organische Erkrankung hinter den Beschwerden steckt.



- Vertrieb & Montage
- Holzbau / Holzschutz
- Verbindungsmaterial
- verzinkte Toranlagen
- laminat / Holzverkleidung
- Vordächer etc.



### **Grabmale**

Erarbeitung eigener Entwürfe  
Schriftsetzung & Neubeschriftung  
Anlagenreueinstellung & Reparaturen  
Bekleidung und Erbsorgung von Grabanlagen  
Grabmalgestaltung und Ausführung in allen Materialien

Steinmetzmeister **Rocco Tasch**

Werkstatt & Büro  
Paul-Scharf-Straße 32 b  
07952 Pausa  
www.steinmetz-tasch.de

Tel. 05 74 32/5 00 90  
Fax: 03 74 32/5 00 91  
Mobil: 01 72/7 91 04 37  
e-Mail: steinmetz-tasch@t-online.de

## **ANTEA BESTATTUNGEN**

**03661 / 48 20 80**

Ein offenes Ohr,  
eine helfende Hand,  
ein Zeichen des Vertrauens

Friedhofstraße 19 | Greiz  
www.antea-greiz.de

**07980 Berga** gegenüber Sparkasse/Netto-Markt **Bahnhofstr. 21**  
Tel. 036 623 - 23 555 „Altes Postamt“

**Friedrich K. Gempfer**  
**Rechtsanwalt**

Strafrecht  
Arbeitsrecht

Erbrecht  
Ehe- und Familienrecht

Neue Fenster und Haustüren zum  
**Sonderpreis** aus Lagerbestand  
- auch mit Montage -

Rufen Sie bitte 036625/611-49 an  
**WERTBAU • Am Daßlitzer Kreuz 3**  
07957 Langenwetzendorf

# **ZEULENRODAER HOLZ FACHHANDEL**

Binsicht 55 • 07937 Zeulenroda • Tel. (03 66 28) 6 00 60 • Fax (03 66 28) 6 00 61 • www.holz-neudeck.de

**Starten Sie mit uns in den Frühling!**

Am 12. April laden wir zum Frühlingsfest mit **10% Rabatt** auf alles (außer Aktionsware),  
tollen Sonderangeboten und Ausstellung regionaler Gewerbe.

# Umwelt

Entsorgungs- und Straßenservice GmbH

**Geschäftsstelle:**

Mehlaer Hauptstraße 24a, 07950 Zeulenroda-Triebes  
Tel. (03 66 22) 568-0; Fax (03 66 22) 568-20

Öffnungszeiten Wertstoffhof:

Mo. + Mi. + Fr. 09.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr  
Sa. 08.00-13.00 Uhr

**Filiale:**

Lohweg 10, 07937 Zeulenroda-Triebes  
Tel. (03 66 28) 8 24 87

Öffnungszeiten Wertstoffhof:

Di. + Do. 09.00-12.00 Uhr  
13.00-18.00 Uhr  
Sa. 08.00-13.00 Uhr

Wir  
wünschen  
Ihnen ein  
frohes Osterfest!



Wir wünschen allen Kunden,  
Freunden und Bekannten  
ein frohes Osterfest.

**Elektro  
Krüger**

Mühlenstraße 7  
07957 Langenwetzendorf  
Telefon: (03 66 25) 2 03 15



*Frohe Ostern*  
wünscht

**Fam. Knut Barthold**  
Reifen & Pflege-Dienst Barthold

Hauptstr. 41  
07957 Langenwetzendorf  
Tel. 036625-20105  
Mobil 0175-8176178



Wir wünschen allen Kunden,  
Freunden und Bekannten  
ein frohes Osterfest.

*Konditorei & Bäckerei  
Doreen Kroll*

Langenwetzendorf, Tel. 036625/20361

Wir suchen nette, fleißige Mitarbeiter für  
unsere Backstube, die uns beim Backen  
gerne unterstützen würden! Näheres bei  
einem Gespräch in der Hauptstrasse 45!

Vom 22. April bis 26. April 2014 ist unser Geschäft geschlossen!



Allen Kunden  
wünschen wir  
ein frohes Osterfest.

**Familie  
Delitscher**

sowie  
Ihr Team von  
Lebensmittel  
Delitscher



Wir wünschen allen Kunden und  
Geschäftspartnern ein frohes Osterfest!

**Reiner  
SPANNER**  
Thüringer Brennstoffgroßhandel GbR

Heizöl • Diesel • Kohle • Containerdienst

Mehla, Mehlaer Hauptstraße 2 • 07950 Zeulenroda-Triebes

☎ 036622 / 51869

Sommerpreise für **REKORD** Brikett!!

**Gottfried Geyer - Bauunternehmen**  
Fachgeschäft für Fliesen- und Plattenarbeiten

Daßlitz 16, 07957 Langenwetzendorf

Tel./Fax: 03661/3603

Mobil 0175/6272409

e.mail: bauunternehmen-geyer@web.de

**Oster-Geschenk Tipp:** Spielzeug aus dem **LAREMO-SHOP!**



Vom Osterhasen empfohlen!

Öffnungszeiten: Mo-Fr 9.00-18.00 Uhr, Sa 9.00-12.00 Uhr, So 10.00-15.00 Uhr

## Einladung zur Hausmesse

Sonnabend, den 12. April 2014, 10.00 - 17.00 Uhr

**KRAHL**  
HEIZUNG · SANITÄR

Meisterfachbetrieb  
Steffen Krahl

*Eine Gute Wahl  
Heizung von Krahl*

Neugernsdorf 31a Tel.: 03 66 25 / 2 18 30  
07957 Langenwetzendorf Funk: 01 70 - 4 71 14 79

Lassen Sie sich beraten, welche Möglichkeiten es gibt, alternativ und sparsam zu heizen.

*Solaranlagen, Holzkessel, Pelletkessel, Wärmepumpe, Puffertechnik u.v.m. können vor Ort besichtigt werden.*

**LAREMO 09.-11.5.**

**65 Jahre Landtechnik in Langenwetzendorf**



· LANDTECHNIK & FAHRZEUGE  
· Kinderunterhaltung  
· 50m Autokran  
· Feuerwerk

**22 Jahre FAHRSCHULE Gerd Meißner**

Tel. 036622/ 7 26 85 · Funk 0171/ 28 51 54 3

**Jubiläumspreise für die Klassen AM, A1 und B**

Termine und Preise unter [www.meissner-bkf.de](http://www.meissner-bkf.de)



**RAU**

STEINMETZ  
NATURSTEIN  
für Haus, Hof und Garten

Gartenmöbel und Restaurierungen, Boden- und Wandverkleidungen, Tischplatten für Küche und Bad, Treppen, Sockelverkleidungen, Grabmale - Gestaltung, Fertigung und Nachschriften.

Steinmetzmeister Stefan Rau  
Am Brunnen 11 · 07950 Triebes OT Mehla  
[steinmetz-rau@gmx.de](mailto:steinmetz-rau@gmx.de) · Telefon 0160 - 9 45 44 237

**Ronny Große**  
Landschaftsbaubetrieb

Unsere Leistungen:

- Bagger- u. Meliorationsarbeiten
- Grünpflege
- Pflasterarbeiten
- Bau von Klärgruben
- Einbau von Schwimmbädern
- Gestaltung von Außenanlagen
- Zaunbau

Sitz: Welsdorf 3a  
07957 Langenwetzendorf

Tel. 03 66 25-2 16 74  
Fax 03 66 25-5 03 15  
Funk 01 60-8 51 22 41

**FNF**

**Fliesen & Naturstein Fiedler**  
Verkauf und Verlegung  
[www.fiedler-fliesen.de](http://www.fiedler-fliesen.de)

OT Naitschau 132 · 07957 Langenwetzendorf  
Tel. 03 66 25 / 5 25 10 · Fax 03 66 25 / 5 25 17  
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 9.00-18.00 Uhr · Sa. 9.00-12.00 Uhr